Die
Reise des Pabsts zum Kaiser.

Nebst einer

kurzen Erzählung

von der

Veranlassung dazu,

und

unparteyischen Anmerkungen

von derselben.

1782.

Omnia nunc fiunt, fieri quæ posse negabam.

Ovid.

Unter so vielen wunderbaren Erscheinungen des achtzehnten Jahrhunderts, sowohl am Staats- als Kirchen Himmel, ist wohl keine sonderbarer, als die Reise Sr. Päbstlichen Heiligkeit Pius VI. nach Wien, zu dem grösten der Deutschen Kaiser, Joseph II. dem Weisen. Deutsche Kaiser giengen in vormaligen Zeiten oft nach Rom, um ihre Landesherrliche Hoheit über Italien zu behaupten; aber man weiß kein Beyspiel, daß ein Pabst nach Deutschland gekommen wäre, um seine Streitigkeiten mit dem Kaiser, selbst beyzulegen. In den finstern barbarischen Zeiten, wo der Fluch des Vatikans noch mächtig genug war, ganze Nationen wider ihre rechtmäs-

sige Regenten zu empören, von ihrem Eide loszusprechen, und Fürsten und Könige vom Throne zu stoßen; da geschah es, daß sich einige Kaiser, nach Italien begaben, nicht um ihre Rechte zu behaupten, sondern vielmehr solche noch mehr schmälern zu lassen, um ihre gefährlichsten Feinde zu besänftigen. Mit Erstaunen ließt man die Geschichte der damaligen Zeiten. Kaiser Heinrich IV. — Doch, ich will weiter nichts davon sagen. Excidat illa dies ævo.

Die Despotische Herrschaft der Päbste fieng endlich an zu fallen, so wie die Finsterniß des Aberglaubens nach und nach abnahm. Man fieng an einzusehen, daß verschiedene Päbste Beförderer desselben gewesen waren, um ihre Gewalt zu erweitern, und die Völker in der Sklaverey zu erhalten. Weltliche Souveraine fiengen an ihre Rechte zu behaupten, in welche die Päbste so viele Eingriffe unter dem Nahmen der Kirche gethan

hatten.

hatten. Gottseelige, gelehrte Bischöffe, erhuben ihre Hirtenstimme, wider den Mißbrauch der geistlichen Gewalt, oder der sogenannten Schlüssel Petri. Aber ihre Stimme wurde so wenig gehört, als die Stimme des H. **Bernhards**, der schon vor ungefehr 700. Jahren, die Päbste zur Demuth und Friede ermahnte. Die Päbste verwarfen, mit einem, den ersten Bischöffen der christlichen Kirche nicht anständigen Stolze, alle Ermahnungen, und von Heeren von Mönchen unterstützt, deren sie alle Täge neue schufen, gaben sie keinen Vorstellungen Gehör, so lange, bis endlich nach und nach eine gesundere Denkungsart angenommen wurde, und die Weltlichen Souveraine ihre Rechte anfiengen einzusehen, und den Aberglauben, mit seinen Stützen, den Mönchen, in ihren Staaten zu vermindern suchten.

Eine gesunde Staatsklugheit, und Denkungsart brachte endlich zuwege, daß man

zeugt zu werden anfieng, daß die Landesfürsten ihre Gewalt von Gott haben, und niemand als ihm, von der Verwaltung derselben Rechenschaft zu geben schuldig seyn; daß sie die Ursache dieser oder jener Einrichtung, einem Fremden gar nicht zu offenbaren, oder zu dem, was sie ihrer Einsicht nach, zur Wohlfarth ihrer Staaten vornehmen, erst die Einwilligung des Päbstlichen Hofes zu suchen haben; daß man ihnen den Vorwurf nicht machen könne, daß sie die Grundsätze der Religion verletzten, wenn sie keine Glaubensartikel angreifen, sondern nur die Mißbräuche, sollten sie auch gleich von den Römischen Bischöffen gutgeheißen seyn, abzustellen, und der Kirchenzucht denjenigen Glanz wieder zu ertheilen suchen, der die Religion in den ersten Zeiten so verehrungswürdig gemacht hat; daß nichts zur Religion gehören könne, was der von Gott selbst den weltlichen Regenten verliehenen Gewalt zuwider lauft:

und daß die Kirche, deren Reich nicht von dieser Welt ist, in Landesverordnungen eines weltlichen Souverains, nichts zu sagen habe.

Noch mehr; eine gesündere Theologie und Philosophie zeigte, daß die Apostel auch harten Herren unterthänig zu seyn befohlen haben; daß wahre Christen, keine Aufrührer und Beleidiger der Majestät werden sollen; daß der Pabst keine Unterthanen von der Pflicht ihren Regenten zu gehorsamen lossprechen, und daß er sie nicht, unter dem Vorwande der Religion, von den Pflichten befreyen könne, die sie als Mitglieder eines Staates zu erfüllen haben.

Aber es ist schwer, einmal zu tief eingewurzelte Vorurtheile zu heben. Noch Jahrhunderte verstrichen, ehe man nur ein paar Schritte weiter kam. Im sechszehnten Jahrhundert erhielt der Pabst wieder eine neue Stütze an der Gesellschaft Jesu, welche die Oberherrliche Gewalt des Pabsts, theils

theils durch ihre Lehrsätze, theils durch ihre Intriguen an Höfen, aufs höchste trieb. Oft widersetzten sich gelehrte Bischöffe, einsichtsvolle Minister, den Eingriffen der Päbste, aber die Anhänger desselben wußten es allezeit durch ihren Einfluß an Höfen, so einzuleiten, daß es zu einem Vergleiche kam, und in der Hauptsache nichts ausgemacht wurde.

Die Streitigkeiten der Jansenisten und Jesuiten, gaben Anlaß, daß man gründlicher zu untersuchen anfieng, wie weit sich denn eigentlich die päbstliche Gewalt erstreckte. Man muß Frankreich den Ruhm lassen, daß man dort zu allererst anfieng, derselben die gehörigen Gränzen zu setzen, und Ludwig XIV. zeigte bey allen Gelegenheiten, daß er seine landesherrlichen Rechte, wider die Eingriffe des Päbstlichen Stuhls zu behaupten wußte.

Die Aufklärung nahm in unserm Jahrhunderte immer zu. Weise und sanftmüthige Päbste bestiegen den Thron. Die Gesellschaft Jesu stürzte sich selbst, durch zu übertriebene Herrschsucht. Aber ihr Fall zeigte, wie weit sich die Macht der weltlichen Herrscher erstreckte, wenn es auf das Wohl des Souverains und seiner Unterthanen ankam. Sie wurden aus Frankreich, Spanien, und Portugall vertrieben, ohne daß man den Pabst um seine Einwilligung befragt hätte. In Sachen, die das Wohl der Länder betreffen, hat man keiner päbstlichen Erlaubniß nöthig. Das Volk war besser unterrichtet, die Bischöffe fiengen an ihre Rechte wieder zu behaupten; ohngeachtet des Römischen Verzeichnisses verbothner Bücher, kamen verschiedne gelehrte Schriften zum Vorschein, welche wider verschiedne ärgerliche Mißbräuche gerichtet waren. Jezt sah man am Römischen Hofe ein, daß die

vormaligen fürchterlichen Waffen des Vatikans nichts mehr nützten, wo zahlreiche Armeen in Waffen standen, die Rechte der Landesherren zu vertheidigen. Man wurde nachgiebiger, in Hofnung, bey sich ereignender Gelegenheit, alle diese Neuerungen wieder verbannen zu können.

Noch in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts, im Spanischen Erbfolgs Krieg, suchte Pabst **Klemens XI.** mit Hülfe der **NachtmahlsBulle** und der **Jesuiten**, die Anmaßungen seiner Vorfahrer wieder geltend zu machen. Bey dem geringsten Anlasse flogen **Interdikte** in Menge von Rom aus. Gottseelige, und für ihre Rechte streitende Bischöffe, Kardinäle, Minister, die die Angelegenheiten ihrer Herren wider unbefugte Eingriffe vertheidigten, wurden mit dem Banne bedrohet. Die authentische Beweise davon finden sich in der Geschichte von **Frankreich**, Spanien,

Sicilien,

Sicilien, Savoyen und den Niederlanden.

Aber am auffallendsten ist das Betragen dieses Pabstes gegen den glorwürdigsten Kaiser Joseph I. Die damaligen Umstände erforderten es, Kaiserliche Truppen, sowohl in Parma und Piacenza, als in das Bolognesische und Ferrarische einzuquartieren. Der Herzog von Parma hatte mit den Kaiserlichen Generalen einen Vergleich getroffen, und eine gewiße Summe an Kontributionen verwilligt, woran die Geistlichkeit ohngefehr den dritten Theil zu bezahlen hatte; das hieß Klemens XI. einen Angriff der Immunitäten der Kirche. Es ergiengen Monitoria, Interdikte, Bedrohungen mit dem völligen Banne, an den Herzog, an die Kaiserlichen Generale, an die Minister. Der hitzige Pabst hätte gern die Denkungsart des eilften Jahrhunderts wieder eingeführt. Aber Joseph der Großmüthige ließ sich

sich durch das Wetterleuchten des Vatikans nicht schrecken. Er behauptete sein Ansehen und seine Kaiserliche Hoheit, und Klemens XI. mußte doch geschehen lassen, was nicht zu ändern stand. *) Er erfuhr, daß man anders dachte, als zu den Zeiten Gregors VII.

Der Streit zwischen den Jansenisten und Jesuiten, hatte den Anlaß zu vielen Schriften gegeben, in welchen die Gränzen der Päbstlichen Gewalt untersucht wurden. Die Streitigkeiten mit weltlichen Mächten wegen der Immunitäten, veranlaßten noch mehrere, über die Rechte der Souveraine in Kirchensachen. Man bekam aufgeklärtere Begriffe, und fieng immer mehr an einzusehen, wie sehr die Landeshoheit und die Wohlfahrt der

*) Eine ausführliche Beschreibung der Streitigkeiten des Pabsts mit dem Kaiser, findet man in der Pragmatischen Geschichte der Bulle in Coena Domini, Th. IV. wo man mit Verwunderung lesen wird, was der Pabst für Ausfälle that.

der Staaten litten, wenn man die von den Vertheidigern der Päbstlichen Macht aufgestellten Grundsätze befolgen wollte. Man vertheidigte solche unterdessen doch immer noch am päbstlichen Hofe, nur mit wenigerer Hitze, weil man sah, daß solche nichts mehr fruchtete, und nur den Frieden störete. Man unterschied in Glaubenssachen, und solchen, die die Kirchenzucht betrafen, und die weltlichen Souveraine wollten sich die Hände nicht mehr binden lassen.

Die Vertreibung der **Jesuiten** aus **Frankreich**, **Spanien** und **Portugall**, gab noch mehrere Gelegenheit an die Hand, die Rechte der Bischöffe in ihren Provinzen, und die Gewalt des Landesherrn in Kirchensachen näher zu untersuchen. In **Frankreich**, wo die Bischöffe schon lang ihre Gerichtsbarkeit, gegen die Anmaßungen des Päbstlichen Stuhles, und gegen die den Mönchen von demselben ertheilten Exemtionen, zu

behaupten

behaupten gesucht hatten, war es eben nichts Neues, daß man wider die allzuweit ausgestreckten Gränzen der päbstlichen Gewalt schrieb, daß die Parlamente solche Schriften billigten, daß in allgemeinem Rufe der Gottseeligkeit lebende Bischöffe, kraft der ihnen zukommenden Gewalt, eingerißne Mißbräuche zu verbeßern suchten, und daß man auf königlichen Befehl, einzelne kleine Kongregationen von Mönchen aufhub. Aber auch in **Portugall** und **Spanien**, erwachte man endlich, und suchte die Rechte der Souverainetät zu behaupten. Der gelehrte **Pereira** schrieb in **Portugall** für die Gerichtsbarkeit der Bischöffe, und wider den Mißbrauch der Exemtionen, und der berühmte **Seabra da Sylva**, für die Hoheit des Souverains, und gegen den Mißbrauch der Immunitäten, wodurch den Landesherren fast alle Gewalt entzogen wurde. In **Spanien** that **Campomanes** ein Gleiches, und zeigte als

Rechtsgelehrter und Theologe, daß dem Souverain in Kirchensachen die Hände nicht gebunden werden könnten. Aber nicht nur das, sondern in den Schriften dieser und andrer Gelehrten, wurden auch die Arten gezeigt, wodurch der Päbstliche Stuhl nach und nach zu einer solchen Gewalt gelangt war. **Neapel** und **Venedig** waren ohnehin seit Jahrhunderten schon, in beständige Streitigkeiten, wegen der Immunitäten und der Macht des Landesherrn verwickelt, und hatten ihre Landeshoheit allezeit männlich vertheidigt. **Klemens** XIII. ein eben so denkender, aber nicht so thätiger Pabst, wie **Klemens** XI. gab durch das weltbekannte Monitorium wider **Parma**, zu noch mehreren Untersuchungen über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht Anlaß. Dieß waren nach und nach die Schritte, welche eine weitere Entscheidung hoffen ließen.

Die

Die Händel wegen der Jesuiten, und die endlich erfolgte gänzliche Aufhebung ihres Ordens, verursachte, daß man auch von einer Reformation der übrigen Ordensgeistlichen überhaupt zu reden und zu schreiben anfieng. Nöthig war sie. Die Mönche waren zu einer ungeheuren Anzahl hinan gewachsen, und hatten sich sowohl in Lehre als Leben, sehr von ihren ursprünglichen Instituten entfernt. Daß sie weder der Kirche, noch dem Staate Nutzen brachten, war schon längst, von großen Gottesgelehrten und Staatsklugen gut katholischen Männern erwiesen.

Die Staatskluge Republik **Venedig**, welche jederzeit auf alle Eingriffe der Päbste wachsam gewesen war, verlangte insbesondere eine Reformation und Verminderung der Klöster; und als der Römische Hof die Sache auf die lange Bank schob, behauptete der Staat seine Souverainetäts = Rechte, machte neue Verordnungen in Ansehung der

Klöster,

Klöster, unterwarf solche wieder der Gerichtsbarkeit der Bischöffe jeder Diöces und schränkte die ihnen von den Päbsten ertheilte Exemtionen um ein merkliches ein. **Neapel** folgten diesem Beyspiele, behauptete die Landeshoheit über Kirchen und Klöster, und zog viele Beneficien, die bisher von den Päbsten vergeben worden waren, als zur Krone gehörig ein. Von andern katholischen Höfen geschahen dringende Vorstellungen, um Reformation der Klöster, der Römische Hof versprach solche; wie er sie schon seit Jahrhunderten versprochen hatte, aber dabey blieb es auch. **Spanien** und **Portugall** ließen von ihrem Eifer nach, als **Pombal** und **Aranda** nicht mehr am Staatsruder saßen. Die Mönche hatten in diesen Reichen noch zu viel Einfluß. **Frankreich** und **Parma** zu befriedigen, ertheilte der Pabst seine Einwilligung, einige kleine Konvente aufzuheben, die sich ohnehin nicht ernähren konnten,

weil solche, auch ohne Päbstliche Erlaubniß, doch wären aufgehoben worden, und auf diese Art den weltlichen Höfen doch das Recht nicht zugestanden wurde, eigenmächtig in Kirchensachen zn verfahren. Mit **Venedig** und **Neapel** schlug der Römische Hof den Weg der Unterhandlungen ein, und so stehen die Sachen noch, ohne daß im Ganzen etwas entschieden, die Gränzen der geistlichen und weltlichen Gewalt bestimmt, und die Klöster reformirt oder vermindert sind.

Aber wie gieng es mit **Deutschland**? Davon will ich nun reden — als ein redlicher Deutscher reden — um auf die Veranlassung zu der jezt so viel Aufsehens machenden Reise des Pabsts, zu kommen.

Die Deutsche Nation, allezeit so eifrig in der Religion, als bemüht, ihre Vorrechte gegen allen fremden Eingriffen zu behaupten, hat sich den despotischen Befehlen der

Päbste,

Päbste, zu allen Zeiten muthig widersetzt. Ohne mich jezt in die=Staaten und Kirchen=geschichte weitläufig einzulassen, da solches nicht zu meinem Zwecke gehört, will ich nur bemerken, daß die deutsche Kaiser jederzeit ihre Rechte muthig vertheidigten, einige we=nige ausgenommen, obgleich ihre Bemühun=gen nicht allezeit den gewünschten Erfolg hat=ten, da in den finstern barbarischen Zeiten die Völker sich wider ihre rechtmäßige Be=herrscher empörten, sobald der päbstliche Bann über denselben ausgesprochen wurde, andre weltliche Fürsten, aus Ehrerbietigkeit für den Ausspruch des höchsten Richters in Glaubens=sachen, — mehr aber aus Sorge für ihr eignes Intereße — Heere bewafneten, und noch zahlreichere Heere von Mönchen, unter dem Deckmantel der Religion, dem Volke Widersetzlichkeit gegen den Befehlen seines rechtmäßigen Landesherrn predigten, wenn solche nicht mit ihren Absichten übereinstimmten.

Erz = und Bischöffe vertheidigten ihre Rechte und die Freyheit der deutschen Kirche, mit eben so vielem Muthe. Sie übten die Gerichtsbarkeit, die nach dem Ausspruche vieler alten Kirchenversammlungen, jedem Bischoffe in seiner Diöces gebührt, aus, sie hielten ohne beym päbstlichen Hofe anzufragen öftere Provinzial = Versammlungen, und brachten das, was in denselben beschlossen wurde, zur Ausführung, ohne auf eine Bestättigung von Rom zu warten. Kurz, sie übten alle Handlungen einer unabhängigen Gerichtsbarkeit aus.

In den mittlern Jahrhunderten, rissen die Päbste viele eigenthümliche Rechte, so wohl der weltlichen Souveraine, als der Bischöffe, gewaltsam an sich. Andre kamen in ihre Gewält, da in der damaligen Verwirrung, immer von zwo streitenden Parthien eine, ihre Zuflucht nach Rom nahm,

den Pabst zum Schiedsrichter erwählte, und ihre Rechte abtrat, oder wenigstens schmälern ließ, um einen günstigen Ausspruch zu erhalten. So bekam der päbstliche Stuhl die erwünschteste Gelegenheit, sich eine unumschränkte Gewalt in Kirchensachen, auch in Deutschland, zuzueignen. In die weltlichen Rechte der Souveraine wurden unzählige Eingriffe gethan, so wurden z. E. alle diejenige mit dem Banne bedrohet, welche Hand an einen Geistlichen legten, er mochte begangen haben, was er wollte, er wurde völlig der Gerichtsbarkeit des Landesherrn entzogen. Auf diese Art konnte ein Geistlicher alle Verbrechen ungestraft begehen, die öffentliche Sicherheit stören, sich den Befehlen des Landesherrn widersetzen, die Unterthanen aufwiegeln, und der Souverain durfte ihn nicht bestrafen. Nur noch eines anzuführen: den Souverainen wurde gebothen, keine neue Steuren, Zölle und dergleichen in

ihren Staaten, ohne Erlaubniß des påbstlichen Hofes einzuführen, widrigenfalls sie ebenfalls mit dem Banne bedrohet wurden. *) Mit einem Worte: wenn alle Anmaßungen des påbstlichen Hofes wirksam gewesen wåren, so wåre den Souverainen, auch so gar dem Kayser, nichts mehr übrig geblieben, als in allen vorkommenden Fällen, vorher beym Pabste um die Erlaubniß anzusuchen, dieses oder jenes thun zu dörfen.

Ob nun gleich in der Folge der Zeiten blinde Unterwürfigkeit, unter die Befehle des påbstlichen Stuhls, so sehr überhand nahm, daß die Könige der Erden, sich denselben oft unterwerfen mußten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, ihre Staaten zu verlieren, so suchte doch die deutsche Nation, ihre Freyheiten immer zu behaupten. Zeugniße sind die Kirchenversammlungen zu Kostniz und

*) Man sehe die berüchtigte Bulle in Coena Domini.

und Basel, und die so oft wiederholte, allgemein bekannte Gravamina der deutschen Nation. Aber, der im Besitze war, blieb in demselben, man richtete Concordate auf, und sie wurden nicht gehalten. Doch ist nicht zu läugnen, daß die glorwürdigste Kaiser aus dem Erzhause Oesterreich, immer männlich vor den Riß standen, ob sie gleich nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten, ihre guten Absichten, nicht völlig ausführen konnten.

Unter Kaiser Karln V. veränderte sich das ganze System von Europa. Die, durch die Barbarey und Unwissenheit der Mönche unterdrückte Wissenschaften, fiengen wieder an aufzublühen, und man erhielt aufgeklärtere Begriffe. Die weltliche Potentaten, bemüheten sich mit mehrerem Eifer ihre Majestätsrechte zu behaupten. Die Päbste wurden wenigstens dem Scheine nach, sanftmüthiger und giengen sparsamer mit dem

Banne um, *) sie wußten, daß diese Blitze nicht viel mehr gegen bewafnete zahlreiche Armeen ausrichten konnten. Dennoch aber gab es von Zeit zu Zeit hitzige Päbste, welche nach den vorigen Grundsätzen zu handeln suchten.

Dadurch wurden die Uneinigkeiten immer unterhalten. Die auf eine ganz unglaubliche Art übertriebne Real- Local- und Personal Immunitäten; die unzählige den Mönchen ertheilte Privilegien und Exemtionen, wodurch sie sowohl der Unterwürfigkeit an ihre Landesherren, als auch den Aussprüchen ihrer uralten rechtmäßigen Richter, der Erz- und Bischöffe entzogen wurden, verur- sachten

*) Und was hatten sie es auch nöthig, da in der Bulle in Coena Domini bereits die Oberherrschaft des Pabsts so vest gegründet war, und alle diejenige bereits im Banne waren die sich erkühnten, wider die, in derselben enthaltne Grundsätze zu reden oder zu handeln.

sachten unbeschreibliche Unordnungen, denen man nicht zu steuren wußte, weil ihnen immer der Weg nach Rom eröfnet blieb, und jede Bestrafung eines auch noch so strafbaren Mönchs für eine Antastung der päbstlichen Gewalt angesehen wurde. Dadurch wurden die Mönche ganz zügellos, widersetzten sich allen Befehlen sowohl der Landesherren, als der Bischöffe ihrer Diöces, und wichen fast gänzlich von ihrer ursprünglichen Regel ab. Die Kirchenzucht und gute Ordnung verfiel, und die Jesuiten vermehrten die Zerrüttung in Deutschland, durch ihre übertriebne Grundsätze von der Gewalt des Pabsts, und durch ihre Einmischung in alle Intriguen der Höfe.

Die unglückliche Religions-Spaltung in Deutschland, die Eingriffe des päbstlichen Hofes, in die Vorrechte deutscher Nation; die häufige Angriffe auf die Landesherrliche Hoheit; die Vernachläßigung der

Kirchenzucht, die entsetzliche Misbräuche, welche sich in Lehre und Leben eingeschlichen hatten, verursachten endlich, daß man laut um Reformation aller dieser Dinge rufte. Der päbstliche Hof schien nachzugeben, und die Kirchenversammlung zu Trient wurde zusammen berufen. Man hätte sich viel von einer so erlauchten Versammlung versprechen können, aber was geschah? Die schon einmal angenommene Grundsätze von der päbstlichen Gewalt wurden bestättiget; In Ansehung der Mönche und der Kirchenzucht, wurden in wenig bedeutenden Dingen, einige Verordnungen zu Abstellung der Misbräuche gemacht; an statt die Zahl der Klöster und Mönche zu vermindern, wurden noch mehrere bestättiget, und von den Hauptpunkten war keine Frage. Daher kam es, daß außer den Artikeln, welche den Glauben betrafen, viele Bischöffe, die Schlüsse der Kirchenversammlung nicht annahmen.

Die

Die Sache blieb also immer, wie sie war, nur daß im sechszehnden Jahrhunderte die französische Bischöffe, sich der immermehr zunehmenden Gewalt des Pabstes männlich widersetzten. In Deutschland aber, verhinderten die beständige Kriege, daß man nicht auf andre Sachen denken konnte. Man verlangte bey sich ereignenden Gelegenheiten, Reformation der Misbräuche, und genaue Bestimmung der geistlichen und weltlichen Gewalt, der päbstliche Hof versprach sie, aber dabey blieb es.

Erst in unserm gegenwärtigen Jahrhunderte, fiengen die deutsche recht aufzuwachen an. Der glorwürdigste Kaiser Joseph I. ließ sich, wie wir oben gesehen haben, durch den hitzigen Pabst Klemens XI. nicht schrecken. Die folgenden Päbste enthielten sich von fernern Eingriffen in die Majestätsrechte der Kaiser, und die wichtigste Staatsangelegenheiten, verhinder-

derten, auf Kirchensachen die dazu erforderliche Zeit zu verwenden. Die frechen Unternehmungen der ehemaligen Gesellschaft Jesu, gaben endlich Gelegenheit zur Aufhebung ihres Ordens, die vorher geschehene Austreibung derselben, aus Frankreich, Spanien und Portugall, zu weiterer Behauptung der Majestätsrechte; die Streitigkeiten mit Neapel und Parma ebenfalls. Nothwendiger Weise mußte diß auch Anlaß zu Untersuchungen über die Gränzen der weltlichen und geistlichen Gewalt geben. Die Vernachläßigung der Kirchenzucht und die viele Misbräuche, blieben unterdessen unabgestellt. Dennoch wurde hin und her ein Anfang gemacht, solche zu verbeßern, aber die Vorurtheile herrschten noch zu stark, der Einfluß der Mönche war noch zu groß, unendliche Schwierigkeiten waren noch zu überwinden, und plötzlich konnte man keine Veränderung erwarten. Doch wurde das

Eis gebrochen, verschiedne, auf die genauere Bestimmung der päbstlichen Gewalt auf die Verbesserung der eingeschlichenen Misbräuche, abzielende Schriften, traten ans Licht, man durfte freyer denken und schreiben, und zween gründlich gelehrte, große, gutkatholische Männer, behaupteten unter den angenommenen Nahmen, **Justinus Febronius**, und **Veremond von Lochstein**, die Majestätsrechte der weltlichen Souveraine. Schlimm genug! daß sie noch eine Maske vornehmen mußten; daß der erste einen zweydeutigen, und abgedrungnen Wiederruf, mußte ergehen lassen, und der zweyte auf die unanständigste Art, durch von Mönchen ausgeheckte Pasquille angetastet wurde. Unterdessen bestieg **Joseph II.** den Kaiser Thron, und **Pius VI.** wurde auf den Päbstlichen erhoben. Was lässet sich nun nicht zum Wohl der Kirche und des Staates hoffen?

So viel voraus zu schicken, war zu besserm Verständnisse nothwendig. Jezt wollen wir auf die Veranlassung der gegenwärtigen Reise Sr. Päbstlichen Heiligkeit kommen. Aber auch diesen Zweck zu erreichen, wird nöthig seyn, von denen allerhöchsten Kaiserlichen Verordnungen, welche das Kirchenwesen betreffen, eine kurze Nachricht zu geben.

Joseph bestieg den Thron seiner Erbkönigreiche und Lande, in Begleitung aller Tugenden, welche den großen Beherrscher bilden. Seine ganze Seele war von dem großen Plane erfüllt, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern und Menschen glücklich zu machen. Mit der tiefsten Einsicht, von allen Vorurtheilen befreyt, fieng er an seinen Vorsatz auszuführen, und mit einer Entschlossenheit und Thätigkeit, die nur den grösten Geistern eigen sind, brachte er ihn zur Wirklichkeit. Wir haben noch das wenigste

nigste davon vor Augen, und wer weiß, was noch nachkömmt, aber auch zu diesem, was schon geschehen, muß jeder sagen, der unpartheyisch denkt, oder im Stande ist, große Thaten zu empfinden, **dieß konnte nur Joseph II. thun.**

Seinen Unterthanen aufgeklärtere Begriffe zu verschaffen, war Josephs erste Sorge. In einem Lande wo die Freyheit zu denken und zu schreiben unterdrückt wird, herrscht beständig eine dicke Finsterniß in dem Verstande. Wo man immer nur dasjenige nachzubethen gezwungen ist, was man schon vor Jahrhunderten lehrte, da wird es niemals helle werden. Es ergieng daher eine Kaiserliche Verordnung, wodurch die bisherige allzustrenge Bücher Censur, eingeschränkt und gemildert wurde. Es verräth eine grosse Schwäche des Verstandes, oder auch gewiße besondere, eigennützige geheime Absichten, wenn man sich wider die so heilsame

me Presfreyheit auflehnt. Nirgends kommen mehr ärgerliche Schriften ans Licht, als wo der gröste Zwang im Bücherschreiben herrschet. *)

Dank sey dieser weisen Verordnung! die vor allen andern im Stand ist den Bürgern eines Staats aufgeklärtere Begriffe beyzubringen, mehrere Einsichten von den Rechten des Landesherrn und den Pflichten der Unterthanen, zu verschaffen, und durch Verbannung des Aberglaubens, das Licht der Religion, in einem gereinigten und hellern Glanze scheinen zu lassen. Rom hatte schon lang, sich des Mittels bedient, alle diejenigen Bücher zu verbiethen, in welchen nur das geringste wider die päbstliche Gewalt, oder die, leider! nur allzusehr eingerissene Miß-

*) Man sehe die Abhandlung über die Preßfreyheit, nebst der allerhöchsten Verordnung von der Bücher Censur, im Freymüthigen, einer Monathsschrift, 1tes Stück 1782. Ulm und Freyburg.

Mißbräuche in Kirchensachen gesagt wurde. Man machte jedem Schriftsteller ein Verbrechen daraus, wenn er die von Gott den gesalbten Häuptern verliehene Rechte zu behaupten suchte, und ein Bannwürdiges Unternehmen war es, wenn man sich unterfieng, die unter den Geistlichen herrschenden Mißbräuche anzutasten. „Am merkwürdig„sten ist," sagt der gelehrte Sarpi, „daß „man unter dem Vorwande der Recht„glaubigkeit und Religion, diejenigen Bü„cher zu lesen verbietet, und mit gleicher „Strenge ihre Verfasser verurtheilt, in wel„chen die Gewalt der weltlichen Fürsten und „Obrigkeiten, wider die Eingriffe der Geist„lichkeit vertheidiget, das Ansehen der Kir„chenversammlungen und Bischöffe, wider die „Anmaßungen des Römischen Hofs behaup„tet, und zugleich die Heucheley und Tyran„ney entdeckt werden, deren man sich bedient, „das Volk unter dem Deckmantel der Re-

„ligion zu hintergehen. Kurz zu sagen: man „erfand niemals ein besseres Geheimniß, die „Menschen in der Dummheit zu erhalten, un„ter dem Vorwande sie gottseeliger zu ma„chen.“ *) Es ist in dieser Stelle alles gesagt, um die Absichten des påbstlichen Hofs bey den scharfen BücherCensuren zu erkennen, und der Schritt, den Joseph der Weise, zur Aufklårung seiner Unterthanen that, mußte nothwendig am påbstlichen Hofe Aufsehen erregen.

Der Kaiser gieng indessen auf der einmal betrettenen Bahne mit einer bewunderns-würdigen Schnelle und Entschlossenheit fort. Es erschien unterm 10. Merz 1781. ein Verbot, keine Meßgelder mehr, wenn derley Suffragia nicht etwa selbst verrichtet

*) Sarpi in der Geschichte der Tridentinischen Kircheuversammlung II. Th. S. 53. nach der französischen Uebersetzung des Courayer.

richtet und erfüllt werden könnten, auch in dem geringsten Betrage aus den K. Kön. Erbländern zu versenden. Hierdurch wurde einem sehr großen Mißbrauch in Ansehung der Messen vorgebaut, und auch zugleich der Zweck erlangt, so viel möglich alle unnöthige Verschickungen des Gelds ausser Lands zu verhindern, und solches vielmehr innerhalb in Umlauf zu bringen. Zween gute Zwecke, wurden zugleich dadurch erreicht, einmal wurde einem eingerissenen Mißbrauch gesteuret, da Messen, die schon bezahlt waren, oft zu tausenden ungelesen blieben, und hernach wurde für das Wohl der Staaten gesorgt, wo man nie wachsam genug seyn kann, alle unnöthige Quellen, zur Verminderung des circulirenden Gelds zu verstopfen. Dem päbstlichen Hofe kann diese allerhöchste Verordnung noch gleichgültig geblieben seyn, aber die auswärtige Klöster mögen genug darüber geklagt haben, denn der Handel war so ziemlich einträglich.

Aber unterm 26. Merz 1781. ergieng der Befehl, daß alle geistliche Ordenshäuser, ohne Unterschied, allem Nexui passivo, folglich aller Verbindlichkeit und allem Zusammenhang (die alleinigen Konföderationen quoad suffragia und Preces ausgenommen,) gegen und mit auswärtigen Provinzen, Klöstern, und sonstigen Ordenshäusern und Vorstehern, gänzlich und für immer entsagen sollten. Diß mußte den päbstlichen Hof aufmerksam machen. Denn dadurch wurden gewiße Ordensfreyheiten und Exemtionen, welche durch manche Päbste ertheilt und bestätiget waren, aus eigner landesherrlicher Gewalt aufgehoben, welche man am päbstlichen Hofe den Fürsten nie hatte zustehen wollen, und die den weltlichen Staaten so schädliche Verbindung mit ihren Ordensgeneralen, hörte auf, wodurch zugleich die Quelle erstaunlicher Zuflüsse an Geld, welches

bisher

bisher nach Rom geschickt worden war, aufhörte, und es ist also sehr begreiflich, daß der päbstliche Hof die weisen Veranstaltungen des Kaisers, nicht mehr so ganz gleichgültig ansehen konnte. Wie schädlich aber die Exemtionen für die Gerechtsame des Landesfürsten sind, was für abscheuliche Mißbräuche daraus entstanden; wie sehr die fremde Gerichtsbarkeit, welche die Bischöffe ihrer rechtmäßigen Gewalt beraubt, und nur Geld aus den Ländern schleppt, zu verwerfen sey; davon ist hier der Ort nicht zu reden; es ist alles schon längst erwiesen, und Joseph, dem das Wohl seiner Länder am Herzen liegt, konnte solchen Unfug nicht mehr dulden.

Unterm 26. Merz 1781. ergieng die allerhöchste Verfügung; daß, da alle von dem päbstlichen Stuhl erlassende Bullen, Breven und anderweitige Verordnungen, einen Bezug auf den Statum politicum haben können, der Innhalt der-

selben, unnachsichtlich, vor deren wirklichen Kundmachung, dem Monarchen zur Ertheilung des Landesfürstlichen Placiti regii, oder Exequatur, allemal vorzulegen sey. Diß konnte wohl der Pabst nicht für einen Eingriff in seine Vorrechte ansehen, um so weniger, da es offenbar dem Landesherrn zustehet, über dasjenige, was einen Einfluß in die Regierung seiner Staaten haben kann, zu urtheilen. Alle päbstliche Verordnungen, ohne vorherige Einsicht in einem Staate bekannt machen zu lassen, würde die traurigsten Folgen haben können. Die Erfahrung hat solches bereits vor vielen Jahrhunderten gelehrt. Und was noch mehr, so wurde in andern katholischen Staaten ebenfalls, schon vor mehrern Jahren, das Regium exequatur eingeführt, ob sich schon der päbstliche Hof heftig sträubete.

Der bekannte Vorfall mit dem Priesterhause in Brünn, verursachte, daß auch die

die beede Bullen Unigenitus und in Cœna Domini, auf allerhöchsten Befehl gänzlich in den K. Königl. Erblanden vertilgt wurden. Die erste, welche sich bloß auf die Jansenistischen Streitigkeiten bezog, war zwar niemals in den K. Königl. Staaten durch eine landesherrliche Verordnung angenommen worden, aber in den Händen der Geistlichen war sie doch, und die Anhänger der Molinisten, wollten solche als eine Vorschrift in Glaubenssachen angesehen wissen; Man hat es gesehen, was sie für Unheil in Frankreich angerichtet. Aber die schreckliche Bulle in Cœna Domini hatte noch weit mehr zu sagen. Zum Erstaunen ist es, daß weltliche Mächte, sich so lange der öffentlichen, jährlichen Vorlesung, dieser alle Majestätsrechte beleidigenden Bulle nicht widersetzten, bis endlich die Attentate der Jesuiten, zu derer genauerer Untersuchung Anlaß gaben, und darauf die öffentliche Vorlesung am Grü-

nen Donnerstag unterblieb. Unterdessen schlich sie doch noch im Finstern herum, und so lange es Leute giebt, welche an die Sätze derselben glauben, sind die geheiligte Personen und Rechte der Souveraine nie sicher. Diese Bulle mußte also nicht nur verbothen, sondern so viel möglich, gänzlich vertilgt werden. Wer begierig ist, das ganze Geheimniß derselben enthüllt zu sehen, lese unten angezognes Buch. *)

Unterm 10. Sept. 1781. wurde der Kaiserlich-Königliche Befehl bekannt gemacht, daß man sich wegen Dispensationen in Ehesachen, nicht mehr nach Rom, sondern gerade an die Bischöffe jeder Diöces verwenden solle. Wohl ist es zu begreifen,

*) Pragmatische Geschichte der Bulle in Cœna Domini, 4. Frankfurt und Leipzig 1772. 1773. und von der Bulle Unigenitus sehe man die Abhandlung im Freymüthigen, einer Monathsschrift. 1. St. 1782. Ulm und Freyburg.

greifen, daß diese Verordnung der päbstlichen Kammer nicht angenehm gewesen seyn müße, welcher die Dispensationen unermeßliche Summen eingetragen hatten. Durch diesen Befehl wurden aber nicht allein die Bischöffe wieder in den Besitz ihrer Gerechtsame gesetzt, sondern auch der Verschleppung des Geldes vorgebaut, und überhaupt gehört keinem Auswärtigen das Recht, in einem fremden Staate Dispensationen zu ertheilen, diß ist ein Vorrecht des Landesherrn, der auch in Ehesachen, die nicht wider das göttliche oder Naturrecht laufen, dispensiren kann, und was die Bischöffe betrift, so hat Pabst Gregorius der Große schon eingestanden, daß die Bischöffe jeder in seiner Dioces, gleiche Gewalt mit ihm hätten, also auch das Recht zu dispensiren. Eine weitere Ausführung davon gehört nicht zu meinem Zwecke. *)

 Hier-

*) Die Vorrechte des Landesherrn sind sehr gründlich ausgeführt, in der jüngsthin ans Licht

Hierauf erschien das Toleranz Edikt für andre Religionsverwandte, welches allein den Nahmen Josephs II. verewigen würde, wenn der große Kaiser nicht noch sonst so viele Ursachen zur Bewunderung den spätesten Zeiten hinterließe. Nun von diesem Edikte glaube ich, daß es dem päbstlichen Hofe gar nicht mißfallen sollte. Liebe, Sanftmuth, Duldung und Bemühung die Irrenden, ohne Haß, Verfolgung und Bitterkeit, wieder zu gewinnen, sind die Grundlehren der christlichen Religion. So lehrte Christus selbst, so lehrten seine Apostel. Diese Grundsätze wurde freylich nachher zuweilen durch Haß, Hochmuth, Eigennutzen, und

Licht getretnen Schrift: Nichts mehrers von Ehedispensen, als was Religion, Recht, Nutzen, Klugheit und Pflicht fordert. Wahrheitsthal, 1782. und was die Bischöffe betrift: Die Macht der Bischöffe in Ehesachen, besonders in Deutschland, Frankfurt und Leipzig 1782.

und durch das Bestreben sich bey der einmal erlangten Hoheit zu erhalten, verstellt. Zu der Zeit, da die Påbste darnach strebten, unumschränkte Beherrscher der Erde zu werden, entstand das fürchterliche und verabscheuungswürdige Inquisitions Gericht. Freylich wurde dieses, die Menschheit entehrende Gericht, in Frankreich und Deutschland nicht eingeführt, aber der Verfolgungsgeist, den die Mönche ausbreiteten, herrschte im Finstern, und vergiftete die Denkungsart des Volks. Befiehlt denn die heilige christliche Religion unsre Mitmenschen zu verfolgen, zu martern, zu tödten? Der Befehl unsers Hochgelobten Heylandes lautet ganz anders, Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst; und die thörichte Frage zu beantworten, welche ein Schriftgelehrter that, wer ist denn mein Nächster, erzählt er eine Parabel, wo ein Irrglaubiger nach dem Sinn der Jüdischen Kirche, ein Samariter, mehr

that, als Priester und Leviten. Geh' du hin, sagt er, und thue desgleichen, thue eben das auch gegen Samariter, gegen Leute, die nicht einerley Glaubenssätzen mit dir Beyfall geben; auch die sind deine Nächsten. Dieser unseelige Verfolgungsgeist, der so sehr der christlichen Lehre zuwider ist, hat die unseeligsten Wirkungen gehabt. Königsmord, Aufruhr, innerliche Kriege, entsetzliches Blutvergießen hat er erweckt. *) Auch die Religionsspaltungen würden nie so weit gekommen seyn, wenn man toleranter gewesen wäre.

*) Man durfte dem Volke nur in den Kopf setzen, daß alle Irrglaubige ausgerottet werden müßten, man durfte ihm nur beybringen, daß der Souverain ein solcher sey, so war die Sache geschehen. Man denke an die Könige Heinrich den III. und IV. in Frankreich, an die Pulver Verschwörung in England unter Jakob I. an die vielfältigen Verschwörungen wider die Königin Elisabeth, an den Meuchelmord

wäre. Zwang der Gewissen, treibt zur Verzweiflung, Fanatiker giebt es unter allen Parthien; sie setzen sich an die Spitze, und opfern Millionen von Menschen, um einen andern zu zwingen, daß er dasjenige für rund halten solle, was ihnen ihre Gesichtsnerven als viereckigt vorstellen. Eine Bartholomäusnacht in Frankreich, das Blutbad in Irrland, die Verfolgungen in Deutschland und den Niederlanden — Schaudervolle Scenen für die Menschheit — was gewann die christliche katholische Religion dadurch? —

Ich

mord Prinz Wilhelms I. von Oranien, an die Unternehmungen wider das Leben seines Sohns des Prinzen Moriz. Von neueren Zeiten will ich schweigen. Doch ist nicht zu vergessen, daß auch der letzt verstorbene König von Portugall, noch bevor der Angrif auf sein Leben geschah, als ein Irrglaubiger heimlich unter dem Volke, abgemalt wurde, weil er zu viel Gnade für Engländer bezeugte. Und Spanien und Frankreich —

Ich will die Geschichte und Erfahrung für mich sprechen lassen. Von der Seite der Religion betrachtet, kann also die Intoleranz keinen Nutzen schaffen; sondern ist vielmehr schädlich, wie die leidige Erfahrung zeigt, wir wollen sehen, ob die Duldung andrer Glaubensmeinungen für einen Staat nützlich ist.

Ich will hier in keine Beweise aus der Politik und gesunden Staatsökonomie hineingehen, sondern nur dasjenige anführen, was jeder gesunde Menschenverstand aus Thatsachen sogleich einsehen muß. Nie hat die Intoleranz einem Staate Nutzen verschaft. Ich will hier nicht in das Detail hinein gehen, warum an manchen Höfen, so offenbar wider das Staatsintereße gehandelt wurde; sonst könnte ich zeigen, daß immer Privatintereße, oft auch schwache Regenten, die sich durch Beichtväter und andere Personen leiten ließen, Schuld daran gewesen sind.

Was anders verursachte den Abfall der vereinigten Niederlande, als der Religionszwang? Spanien verlohr Millionen von Unterthanen, Millionen von Einkünften. Im Jahr 1611. wurden alle Mauren und Juden aus Spanien verbannt, und von dieser Zeit sanken Handel und Manufakturen in den Staaten des katholischen Königs. Olavides wollte erst zu unsern Zeiten, ein unfruchtbares Stück Landes anbauen lassen, die Sache hatte den erwünschtesten Fortgang. Spanien hätte Millionen nur durch Wollenfabriken gewinnen können; aber unter den Kolonisten waren Protestanten, der Verfolgungsgeist konnte sie nicht dulden, Olavides wurde durch die Inquisition zu einer harten und schimpflichen Strafe verdammt, und die so nützliche Anstalten, zerfallen durch Intoleranz. Ludwig XIV. vertrieb durch die Aufhebung des Edikts von Nantes, ein paar Millionen Reformirte aus Frankreich. Half

hier

hier die vorhergehende Verfolgung und der Religionszwang etwas? Viele ließen nicht Güter und Häuser, sondern sogar Weiber und Kinder im Stiche, giengen nach England, Holland, der Schweiz, und breiteten dort Manufakturen und Zweige der Handlung aus, wovon man zuvor nur in Frankreich gewußt hatte. In **Salzburg** hatten wir in unserm Jahrhundert ein gleichmäßiges Beyspiel. Man verbannte viele tausend protestantische Familien. Sie giengen in die unangebauten Gegenden von **Brandenburg** und **Preußen**, ein großer Theil von ihnen auch nach dem **Englischen Amerika**, bauten unfruchtbare Felder an, und wurden nützliche Unterthanen des Staats. Salzburg verlohr Güter, Leute und Geld, und — gewann nichts. Ich enthalte mich von dem Elende zu sprechen, welches in den K. Königlichen ErbStaaten durch **Intoleranz** in vorigen Zeiten entstand. Die Sache ist so

klar,

klar, daß sie von sich selbst redet, und man kann kein einziges Beyspiel in der Geschichte aufweisen, wo Religions-Haß, Intoleranz und Verfolgung einem Staate Nutzen geschaft hätten.

Joseph der Weise, weiß was zum Wohl seiner Staaten dienet, unermüdet arbeitet Er, alles das ins Werk zu setzen, was dazu beytragen kann. Was haben die meist auf Veranlassung der Jesuiten, in den K. Königlichen Ländern vorgenommene Verfolgungen andrer Glaubensgenossen für Nutzen geschaft? Unruhen, Bitterkeit und Haß, zwischen einerley Gliedern des Staats, Mistrauen, ja so gar Empörungen haben sie verursacht. Vor den Staat, ist Toleranz das sicherste Mittel zur Aufnahme und Vergrösserung. Verschiedenheit in Glaubensmeinungen, verhindert nicht ein guter Bürger, ein getreuer Unterthan zu seyn. „Nur solche „Kirchen oder Sekten-Lehre" sagt ein gründ-

licher Schriftsteller, „welche Grundsätze er„nährte, die das Leben des Regenten einem „fanatischen Eifer Preis gäben, eine Moral, „die Gemüther vorbereitete, den Staat der „Kirche zu opfern, oder zu unterwerfen, die „den Beichtstuhl zum Richterstuhl des Staats„interesse, und die Beichtväter zu Verrä„thern der Staatsgeheimniße machte; Eine „solche Lehre müßte mit ihren Verkündigern „vertilgt werden.“ Diese Stelle hat keines Kommentars nöthig. Die Geschichte des vorigen und jezigen Jahrhunderts, liefert denselben.

Diese Verordnung allein, macht Josephs Nahmen unsterblich. Die Einwohner der Staaten werden durch das bisher unbekannte Band der christlichen und Menschenliebe weit genauer verknüpft; mit vereinigten Kräften werden sie das ihrige, zum Wohl des Ganzen beytragen; und die Bitterkeit, welche aus dem Religionshasse ent-

sprang,

sprang, wird aufhören, und jedes einzelne Glied des Staates, auch zum Wohlseyn des andern, das seinige beytragen, wo vorher keiner dem, der anders dachte, als er, beystehen wollte. Aber der Staat — der hat den unbeschreiblichen Vortheil, eine Menge guter Bürger, folgsamer und den Gesetzen willig gehorchenden Unterthanen, in seinem Schooße zu erhalten. Man hat schon lange gesehen, daß im Militärstande, Leute von andern Glaubensmeinungen, ihrem Herrn eben so getreu dienen, als die von der herrschenden Religion; Jezt wird das nehmliche auch im Civilstande geschehen, wenn tüchtige Männer ohne Unterschied der Religion befördert werden. Erst jezt wird der rühmliche Wetteifer entstehen und sichtbar werden, wer am meisten zum Wohl des Vaterlandes beytragen kann. Unwidersprechlich ist der Vortheil, den die Toleranz den Staaten verschaft, und sollte nicht der Souverain die Macht ha-

ben, in Ansehung derselben solche Verordnungen zu machen, wie er es für gut findet, ohne dazu um Erlaubnis zu Rom anzuhalten? Und noch über diß sind die weise Einschränkungen, mit welchen das neue ToleranzEdikt begleitet ist, ein sichrer Beweis, daß der Religion nicht der mindeste Schaden daraus erwachsen kann.

Und wie sollte Pius VI. darüber misvergnügt seyn können? Ihm dem Obersten Hirten der Kirche, kann dasjenige, was Liebe und Verträglichkeit erweckt, und zur Vereinigung mit irrenden Brüdern etwas beytragen kann, ohnmöglich misfallen. Aber auch Er muß das seinige beytragen, damit durch seine Verordnungen, damit durch Auf-

hebung

*) Was das bisher gesagte betrift, so empfehle ich meinen Lesern zwo kleine Schriften. H. J. Watteroth, über Toleranz überhaupt und das Bürgerrecht der Pro-

testanten

hebung der unnützen Kontroverspredigten, aller Religionshaß verbannt, und der Weg zur gänzlichen Wiedervereinigung gebahnt werde. *)

So gewiß es ist, daß alle diese Verordnungen, dem Wohl der Staaten unsers großen Kaisers, geweihet waren, und die Aufnahme desselben beförderten; so gewiß ist es auch, daß sie dem römischen Hofe, nach dessen einmal angenommenen Grundsätzen nicht angenehm seyn konnten. Alle zielten auf Abstellung der im Kirchenwesen eingerissenen und dem Staate schädlichen Misbräuche ab. Der römische Hof hatte schon seit Jahrhunderten eine Reformation versprochen, noch war sie aber nicht geschehen. Joseph der Weise, der nichts unüberlegt unternimmt,

testanten in katholischen Staaten. Wien 1782. und Schreiben eines Oesterreichischen Pfarrers, über die Toleranz, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. Wien 1782.

und nichts, das überlegt ist, unausgeführt läßt, bediente sich der ihm von Gott verliehenen Majestätsrechte, und fieng an dasjenige ins Werk zu setzen, was jeder fromme Christ schon lange gewünscht und von Gott zu erflehen gesucht hatte. Aber das konnte am päbstlichen Hofe nicht so schlechthin angenommen werden, dessen gröste Stütze, bey seinen anmaßlichen Rechten, die Immunitäten, denen man einen Verstand gab, wie man wollte, und die Exemtionen der Kirchensachen betreffenden Dinge, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, gewesen waren. Vielleicht sind deswegen viele Vorstellungen geschehen, wovon das Publikum nichts erfahren hat; vielleicht schmeichelte man sich zu Rom, den Kaiser, dessen Thätigkeit und Entschlossenheit, man doch hätte kennen sollen, durch allerley dem päbstlichen Hofe gewöhnliche Wege, auf andre Gedanken zu bringen, und kurz zu sagen, man hörte noch nichts von einer Reise des Pabsts. Jezt

Jezt gieng Joseph der Weise in seinem stillen Heldengange fort, und es erschien eine Kaiserliche allerhöchste Verordnung, welche die Aufhebung einiger Klöster betraf. In einem allergnädigsten Handbillet des Monarchen, an das Böhmische Gubernium hieß es: „Die Betrachtung, daß diejenige geistli„che Orden, männlich und weiblichen Ge„schlechts, welche bloß vitam contemplati„vam führen, und also in dessen Anbetracht, „zum Besten des Nächsten und der bürger„lichen Gesellschaft, nichts sichtbarliches bey„tragen, hat mich veranlaßt, die Aufhe„bung derley Orden beederley Geschlechts, „die weder Schulen halten, noch Kranke „bedienen, noch predigen, noch den Beicht„stuhl versehen, noch den Sterbenden beyste„hen, noch sonst in Studien sich hervor„thun, von nun an allgemein in meinen „Staaten vestzusetzen. ꝛc. ꝛc.

Und am 12ten Jan. 1782. erschien eine ausführliche Verordnung, wie es mit Aufhebung der Klöster sollte gehalten werden. In derselben hieß es im ersten Absatze: „Es „werden von nun an aufgehoben alle Or„denshäuser, Klöster, Hospitien, vom männ„lichen Geschlecht, der Karthäuser, Kamal„dulenser, und die Eremiten oder sogenann„te Waldbrüder, denn vom weiblichen Ge„schlechte, die Karmeliterinnen, Klarisserin„nen, Kapuzinerinnen und Franziskanerin„nen," *) Und am 20. Januar wurde durch die dazu verordneten Kommißarien der Anfang mit der wirklichen Aufhebung gemacht. Denn was Joseph einmal beschlossen hat, muß schnell ausgeführt werden.

Kein vernünftiger Mensch wird läugnen, daß diese allerhöchste Verordnung so wohl

zum

*) Diß schließt aber nicht aus, daß nicht in Zukunft noch mehrere können aufgehoben werden.

zum Nutzen des Staats, als der Kirche gereichte. Die Anzahl der Klöster und Mönche war zu einer, zum Erstaunen großen Anzahl angewachsen; schon seit vielen Jahrhunderten hatten sie das Mark des Landes verzehrt, ohne etwas zum Wohl desselben beyzutragen; Sie waren sowohl unnöthig als unnützlich; durch ihr Betragen würdigten sie die Religion herab, und durch ihre oft lächerliche Andächteleyen, und den Aberglauben, den sie ausbreiteten, verhinderten sie vorsetzlich die Aufklärung des Volks. Ich will hier einen ganz neuen, berühmten und Einsichtsvollen Schriftsteller, für mich reden lassen.

„Wer weiß nicht, sagt er, daß Mis„bräuche und Aberglaube, durch die Mön„che entstanden sind? Wer weis nicht, daß „die Mönche in der bürgerlichen Gesellschaft „eben das, was die Wespen in einem Bie„nenstocke sind: träge und schädliche Krea-

 turen?

„turen? Wer weiß nicht, daß die Fabeln „und Mährchen widersinniger Mirakel von „den Mönchen herrühren? Wer weiß nicht, „daß sie durch ihre Lukaszettel, Seegensprechungen, Fieberbrod, Meel, Pulver, „Bohnen und Oele, und andre Mittel, durch „Amulete, für allerley Uebel bey Menschen „und Vieh, das leichtglaubige Volk aus„saugten und sich bereicherten?“

„Man hat den Irrthum abgelegt, we„gen der Heiligkeit des klösterlichen Lebens, „seitdem man weiß, daß so viele sich in die „Mauren begeben, welche vom bösen Ge„wissen geplagt worden, die Schärfe der „Gesetze fürchteten, und anderwärts keine „sichre Zuflucht hatten; die ein unehrbares „und ärgerliches Leben vorher geführt hatten; „die vom Betteln leben wollten, nachdem „sie ihre Güter verschwendet hatten; denen „Arbeit und Beschäftigung verhaßt war, „und der Müßigang behagte; die aus einer

„Art

„Art von Verzweiflung sich hinein stürzten,
„nachdem sie ihre unreinen Begierden nicht
„befriedigen konnten, oder auch solchen, die
„aus jugendlicher Einfalt hintergangen, von
„rauhen, unbarmherzigen Stiefeltern und
„gewissenlosen Vormündern, hineingestoßen
„worden sind. *) Daher entstanden so viele
„bemäntelte, alberne und ungestümme Bett-
„ler, so vielhaubige Abentheuer, Bärt-
„Strick-Halfter-und Sackträger, von allen
„Farben, welche, da sie den Kredit in welt-
„lichen Geschäften gänzlich verloren hatten,
„nun mit großer eingebildeten Autorität von
„göttlichen Sachen redeten, indeß ihr Le-
„benswandel meistens, nach wie vor, voll
„moralischer Flecken war, und nur die päbst-
„liche

*) Ich setze hinzu auch oft von rechten, durch Aberglauben verblendeten, oder durch Mönche verführten Eltern, oder auch von solchen, welche bey mehrern Söhnen, den vorzüglich Geliebten, das ganze Vermögen zuwenden wollten.

„liche Immunitäten, sie bey Nachsichtsvol-
„len Regenten, vor Untersuchung und Be-
„strafung schützten.“

„Solche Gesellschaften, die auf Kosten
„ihrer Nächsten leben, ihre Tage, (wie Abt
„in seinem Werke vom Verdienst spricht,)
„mit Nichtsthun zubringen, den bürgerli-
„chen und gesellschaftlichen Pflichten sich ent-
„ziehen, die Aufnahme der Religion keines-
„wegs befördern, vielmehr Aberglauben und
„Misbräuche verbreiten, die Sitten und die
„Wohlanständigkeit, durch ihre unanständi-
„ge Blöße und unflätige Kutten beleidigen
„solche unnütze, unbescheidene und oft ver-
„messene Mönche, die anstatt, gleich den
„Aposteln, das Evangelium in der lautersten
„Absicht zu predigen, nicht selten, und noch
„heut zu Tag, von den Kanzeln herab in
„die Trompeten des Aufruhrs blasen, kann
„der Landesfürst, vermöge dem allgemeinen
„Staatsrechte, den bürgerlichen Gesetzen,

dem

dem Evangelium und der alten Kirchenzucht, „allerdings abschaffen und aufheben, ohne „von jemand auf Erden Dispensation oder „Einwilligung nöthig zu haben, Er kann „es, so bald er will, bewerkstelligen, und „sie und ihre Reichthümer, auf andere Wei„se, zur Ehre Gottes und zum Vortheile „des Staats, nützen. **Klemens der XIV.** „schrieb: **Man macht den Staat arm, „indem man der Gesellschaft unnütz wird. „Wir werden nicht als Mönche geboh„ren; aber wir kommen als Staats„bürger auf die Welt. Die Welt hat „solche Leute nöthig, die zu ihrer Har„monie beytragen, und die durch ihre „Naturgaben und Fähigkeiten, durch „ihre Arbeiten und durch ihre Sitten, „die Staaten blühend machen.**"

„Was die Aufhebung der Nonnenklö„ster betrift, so hat Joseph so manchen un„schuldigen Geschöpfen, und in ihnen der

Mensch=

„Menschheit, die unermeßlichste Wohlthat „dadurch erwiesen. Wie oft wurde mit sol„chen armen, verblendeten oder gezwungnen „Geschöpfen, Gott ein verabscheutes, schau„dervolles Opfer, gebracht! Jugend, Un„reife des Verstandes, Mangel an Welt„kenntnis, vorgespiegelte wunderliche Vor„stellungen, von den Gefahren und Beschwer„den des Weltlebens, einerseits, Eigennutz „der Eltern, Geschwister und Verwandten, „Drohungen und Schmeicheleyen, auch „manchmal Verdruß der Bräute Christi über „eine fehlgeschlagene Heurath, anderseits, „waren meistens die Triebfedern zur Annah„me des Schleyers." *)

Ich habe zu dem bisher angeführten kein Wort beyzusetzen. Der Unfug, der aus dem

*) Man sehe die kleine Schrift: Warum kommt Pius VI. nach Wien? Eine patriotische Vorlesung von Rautenstrauch. Wien 1782.

dem Mönchswesen entsteht, ist schon längst erwiesen; der Schaden, den sie dem Staate im Ganzen verursachen ebenfalls. Joseph der Weise beschloß eine für den Staat und die Kirche gleichnöthige Reformation vorzunehmen, und das konnte er thun, ohne jemand zu befragen; das konnte er thun, durch die ihm von Gott verliehene Gewalt, als höchster Landesherr; das mußte er thun, als Vater seiner Unterthanen, der verpflichtet ist vor ihr wahres Wohl zu sorgen und zu wachen. Und, wer ist sorgfältiger hierinn als unser großer Kaiser? Die Zeiten sind vorbey, da Landesregenten, sich unter dem Vorwande päbstlicher Immunitäten und Exemtionen, von Mönchen, so zu sagen, ins Angesicht, mußten trotzen lassen. Wer hat denn den Päbsten die Macht gegeben, sich der Gerichtsbarkeit über die Unterthanen eines fremden Souverains anzumaßen, solche vom Gehorsame gegen dessen Befehle zu

entbinden, wenn sie nicht zuvor die Einwilligung vom päbstlichen Hofe erhalten hätten? Wer gab dem römischen Bischoffe die Gewalt, andern Bischöffen die Ausübung ihrer Rechte, über die in ihrem Kirchsprengel befindlichen Geistlichen, zu entziehen? Hat ein Landesherr nicht die Macht, gewiße Leute, die aus bloßer Gnade unter gewißen Umständen, in seine Staaten aufgenommen worden sind, unter andern Umständen, auch wieder in denselben nicht mehr zu dulden, und die ihnen ertheilten Freyheiten, wieder aufzuheben? Soll er sich in Dingen, die zur Wohlfahrt seiner Staaten gereichen, Gesetze vorschreiben lassen, oder erst die Einwilligung einer fremden Macht erwarten, ob er solche ausführen darf? Joseph denkt und handelt mit gleicher Größe; allezeit seiner Hoheit und Menschenliebe gemäß. Er läßt sich durch keine gleißnerische Vorstellungen blenden, noch durch heuchlerische Vorspieg-

lungen irre machen, die einmal gefaßten Entschlüsse nicht mit der grösten Thätigkeit ins Werk zu setzen.

So wenig man bey den vorherigen Befehlen, die auf die Verbesserung des Kirchenwesens abzielten, etwas von Bewegungen am römischen Hofe vernommen hatte, so laut wurde es jezt, als von Einziehung einiger Klöster die Rede war. Es ist wohl wahr, daß schon der Befehl wegen Aufhebung der Verbindung mit den Ordensgeneralen, einige Bewegung verursacht hatte, und so gar einige Bischöffe, welche doch dadurch wieder in den Besitz ihrer ursprünglichen Rechte gesetzt wurden, weigerten sich, ohne Einwilligung des päbstlichen Stuhls ihre Gerichtsbarkeit auszuüben. An Vorstellungen und Abmahnungen fehlte es daher nicht. Und unter andern ist vornehmlich die Vorstellung merkwürdig, welche der Kardinal Migazzi, Erzbischof zu Wien, un-

term 20. Merz 1781. an des Kaisers Majestät gelangen ließ.

Es wird gleich im Eingange derselben gesagt, daß sich das Gerücht verbreite, daß alle ertheilte geistliche Immunitäten und Exemtionen, in den Staaten Sr. Kaiserlichen Majestät gänzlich sollten aufgehoben, und die Ordensleute von aller Verbindung und Unterwürfigkeit gegen ihre Ordensgeneralen, gänzlich getrennt, und der Gerichtsbarkeit der Bischöffe unterworfen werden. Der Kardinal sey, vermöge seines Gewissens, und der so theuren Pflichten seines Amts verbunden, diese allerunterthänigste Vorstellung zu machen. Diese ließen ihm nicht zu seine geistliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen, über die Ordensgeistlichen auszudehnen; wenn solche aller Anhängigkeit von ihren Ordensgeneralen entsagen sollten.

Schon

Schon Gregorius der Große, sagt der Herr Kardinal weiter, habe im sechsten Jahrhunderte einige Klöster mit besondern Freyheiten begabt; dieses sey in den folgenden Jahrhunderten von verschiednen Päbsten, ebenfalls verschiednen neuentstandnen Orten, nach Maasgab der Umstände geschehen. Die Bischöffe hätten solche anerkennt, unverletzt gelassen, und in Ehren gehalten, und auch von den allgemeinen Kirchenversammlungen seyen solche bestättiget worden, wie insonderheit auf dem neusten Koncilium zu Trient geschehen.

Die in dem heiligen Geist versammelte Väter, hätten zwar die Exemtionen öfters in einigen Fällen beschrenkt, und einige Fälle ausgezeichnet, in welchen die Bischöffe als Delegati Sedis apostolicæ, wegen der exemten Orden fürgehen können, aber übrigens seyen die Exemtionen unberührt gelassen worden. Es könne auch nicht in Ab-

rede gestellt werden, daß die allgemeine Kirche zu allen Zeiten, jenes Recht und Macht anerkennt habe, welches der påbstliche Stuhl ausůbet, da derselbe die Gerichtsbarkeit über die Ordensgeistlichen sich vorbehålt, und die Bischöffe dahin beschrånkt, daß ohne seine und der allgemeinen Kirche Einwilligung die einmal ertheilte Exemtionen ungekrånkt und unverletzt erhalten werden. *)

Einige Kanonisten håtten zwar Klagen wider die Misbråuche der Exemtionen geführt, aber nie widersprochen, daß dem påbstlichen Stuhle die Macht gebůhre, Exemtionen zu ertheilen, und kein bewåhrter Kanonist sey vorhanden, der dem Landesfürsten

*) Der Herr Nuncius muß hier nicht daran gedacht haben, was der von ihm angezogne Pabst Gregorius der Große selbst schreibt: Si sua cuique Episcopo jurisdictio non servatur, quid aliud agitur, quam ut per nos, per quos Ecclesiasticus

fürsten das Recht zuspreche, die Exemtionen willkürlich und eigenmächtig aufzuweisen.

Der von jedermann verehrte Pabst Benedikt XIV. ermahne alle Bischöffe, die den Geistlichen von dem heiligen Stuhl einmal ertheilten Exemtionen in ihrer Kraft zu lassen, und nicht zu schwächen.

Die exemte Orden seyen von den lobwürdigsten Vorfahren Sr. Kaiserl. Majestät, mit allen ihren vom päbstlichen Stuhle approbirten Regeln und Freyheiten, theils angenommen, theils einberufen worden. Diese schwören unter andern Gelübden auch ihrem Generale den Gehorsam; daher müß-

 ten

cus custodiri debet ordo, confundatur. Lib. 9. Epist. 22. Wenn wir nicht jedem Bischoff seine Gerichtsbarkeit lassen, was thun wir anders, als daß wir die Ordnung der Kirche verwirren, da wir doch dieselbe erhalten sollen?

ten sie Gott und der Kirche meineidig werden, wenn sie sich solchen entziehen wollten.

Die Bischöffe würden bey dieser Verfassung, in den traurigen Umstand versetzt, sich einer geistlichen Gerichtsbarkeit anzumassen, welche die allgemeine Kirche dem Statthalter Christi eingeräumt hat. Ihr Gewissen erlaube ihnen nicht, einen solchen Schritt zu wagen.

Die Exemtionen, nach den Einschränkungen der Kirchenversammlung zu Trient, stünden auch den Bischöffen in Ausburg ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, nicht im geringsten im Wege. Denn in allem, was außer den Klostermauren vorgehe, seyen die exemten Religiosen ganz den Bischöffen unterworfen; und folglich bleibe nur die innere Klosterzucht zwischen den Mauren, als ein Gegenstand der Exemtion, übrig. *)

Wenn

*) Und diß ist gerade das Schlimmste. Also mögen die Mönche innerhalb ihrer Klostermauren

Wenn aber gleichwohl Ursachen vorhanden wären, wegen welchen Se. Kaiserliche Majestät die Exemtionen anders eingerichtet zu seyn wünschten, so wäre der sichre und gewöhnliche Weg offen, die allerhöchste Willensmeinung Sr. Heiligkeit zu eröfnen und gemeinschaftlich zu Werke zu gehen, oder den Bischöffen die Freyheit zu lassen, sich an Se. Heiligkeit zu verwenden. Der Pabst habe bis jezt bey jeder Gelegenheit, seine billige Denkungsart an den Tag gelegt.

Nach den unvorgreiflichen Muthmassungen des Herrn Kardinals, würde vielleicht das schicksamste seyn, daß ein Vicarius generalis für jeden Orden, mit der nothwendigen Vollmacht, von Sr. Heiligkeit selbst, oder von dem Ordensgeneral bestimmt würde. Auf diese Weise würden die Gewissen, sowohl der Bischöffe, als Ordensgeneralen, be-

mauren thun, was sie wollen, das geht niemand nichts an.

ruhiget, und bey den Glaubigen das Aufsehen, welches bey einem dergleichen Vorfalle nothwendig erweckt würde, gänzlich entfernet werden. ꝛc.

Die auf diese Vorstellung ertheilte Antwort Sr. Kaiserlichen Majestät ist nicht öffentlich bekannt worden. Die hohe Denkungsart Josephs II: läßt aber sicher auf den Innhalt derselben schließen. Aber von einem ungenennten, gelehrten und Einsichtsvollen Manne, erschienen Anmerkungen zu dieser Vorstellung, worinn dieselbe aufs gründlichste, Punkt für Punkt beantwortet wird. *)

Bisher hatte man im Publikum nicht viel von ausserordentlichen Bewegungen des päbstlichen Hofes vernommen, als daß häufige Berathschlagungen über die deutschen Angelegenheiten gehalten wurden. An allerley Vorstellungen, Briefen, und Abmahnungen, mag

*) S. Schlözers Briefwechsel LI. Heft.

mag es wohl nicht gefehlt haben, sie wurden aber nicht öffentlich bekannt gemacht. Als man aber mit Gewißheit erfuhr, daß Joseph II. auch auf dem Punkte war, unter den Klöstern, eine an sich so höchstnöthige Reformation vorzunehmen, fieng man von Seiten des päbstlichen Hofes die Sache für wichtiger anzusehen an. Vielleicht hatte man den Kaiser nicht für so entschlossen angesehen; man hatte geglaubt, Ihn durch Unterhandlungen, die vielleicht in Jahrhunderten noch nicht würden geendiget gewesen seyn, von Ausführung seines weisen und wohlthätigen Plans abzubringen; allein, nun fieng man an zu lernen, daß Joseph dasjenige, was er einmal beschlossen hatte, auch mit der grösten Schnelle ausführte, weil er nichts beschloß, ohne solches zuvor reiflich überlegt zu haben.

Genug, nun erschien ein Promemoria des päbstlichen Nuncius, unterzeichnet Wien den 12. December 1781. Welches ich hier

im Auszuge anführen will, da es besonders abgedruckt, und allenthalben bekannt ist.

„Der Herr **Nuncius** beruft sich zuvor„derst darauf, daß er bereits unterm 25. „Merz und 18. April, schriftlich, dabey „aber auch mündlich, die willfährige Ge„sinnungen des heiligen Vaters eröfnet, und „auf ausdrücklichen Befehl, alle Herablas„sung angebothen habe, mit welcher Se. „Heiligkeit zur Zufriedenheit Sr. Majestät, „in den geistlichen Angelegenheiten Ihrer Rei„che mitwirken könnten — Allein während „daß Se. **Heiligkeit**, gerührt von den ver„schiednen Verordnungen, deren man eine „nach der andern, ganz unerwartet erscheinen „sähe, die Maasregeln überdächten, durch „welche nicht minder die Frömmigkeit Sr. „Majestät, als das Apostolische Amt Sr. „Heiligkeit, den Schaden wieder gut ma„chen könnten, der daraus für die Religion „und die Kirche entspringe, stehe abermal,

wie

„wie nur allzubekannt sey, eine neue Ver„ordnung bevor, kraft welcher verschiedne „Klostergemeinden beederley Geschlechts un„terdrückt, und ihre Ordensinstitute aufgeho„ben werden sollen. — Der päbstliche Nun„cius würde zu sehr seine heiligsten Pflichten „außer Acht lassen, wenn er nicht in Vor„stellung brächte, wie sehr, durch eine solche „Entschließung, das Ansehen der Kirche, „das Seelenheil, und selbst der wahre Ruhm „des Apostolischen Königs, des ersten Be„schüzers der Religion, und Schutzherrn „der Kirche leiden müße.“

„Eine jede Gewalt habe ihre Gränzen „— Die Gesetze der Kirche, welche den „angezeigten Gegenstand beträfen, hätten zur „unverrückten Richtschnur für so viele Monar„chen gedient, welche seit Rudolph I. die „Oesterreichische Monarchie regiert hätten. „Und nach einem solchen Beyspiele habe es „unter den so vielen Fürsten des deutschen

„Reichs

„Reichs, welche in der Gemeinschaft
„der katholischen Kirche verblieben sind, kei-
„nen einigen gegeben, der gewagt hätte, die
„Ausübung seiner Macht soweit zu erstrecken,
„daß er mit dem Einkommen und dem Ei-
„genthume der Kirche zu andern Endzwe-
„cken, als zu welchen sie von dem frommen
„Willen der Glaubigen gewidmet waren,
„geschaltet, geistliche, von der Kirche feyer-
„lich gutgeheißene Institute aufgehoben, Un-
„terthanen der Gefahr und vielleicht der
„Nothwendigkeit, weder ihre Gott abgelegte
„Gelübde zu erfüllen, noch ihrem Berufe
„gemäß leben zu können, ausgesetzt, endlich
„mit Gerechtsamen, welche in der Verwal-
„tung der allgemeinen Kirche, dem Pabst
„allein zustehen, geschaltet, und vorgehabt
„hätte, diese ausschließende Gerechtsame, als
„Befugnisse, die der Regel nach allen Bi-
„schöffen gemeinsam seyen, zu erklären."

„Das

„Das Ansehen des Pabsts und der „Kirche, nebst den heiligen kanonischen Sa„tzungen, gründeten in diesem Falle, ein „allgemeines, öffentliches, und unter allen „katholischen Völkern bestehendes Recht —

„Wenn von Sr. Majestät je in einer „so wichtigen Sache andre Grundsätze, als „diejenige sollten angenommen werden, denen „Dero glorreiche Vorfahren immer gefolgt „seyen, so würde solches allen unkatholischen „Souverainen nur gar zu viel Anlaß ge„ben, in ihren Staaten, mit den Ordens„instituten, geistlichen Häusern und from„men Stiftungen, zugleich alle noch vor„handne Ueberbleibsel und des katholischen „Gottesdiensts, zu vertilgen —

„Bey diesen Umständen könne der Nun„cius nicht umhin, Sr. Majestät das päbst„liche willfährige Anerbieten mit der grösten „Zuversicht zu erneuren, weil er überzeugt „sey, daß Se. Heiligkeit sich ein wahres

„Anliegen

„Anliegen und ein besonders Verdienst dar„aus machen, nach dero Vermögen, und „die eignen Pflichten zulassen, zur Zufrie„denheit und Vergnügung Sr. Majestät al„les beyzutragen. rc. rc.

Auf dieses **Promemoria** ertheilte der Herr Hof und Staatskanzler Fürst von **Kaunitz**, unterm 19. December 1781. auf allerhöchsten Befehl eine Antwort, aus der ich ebenfalls nur das Wichtigste anführen will.

„Des Kaisers Majestät" heißt es, „hät„ten mit nicht geringer Befremdung in dem „Billet des Herrn Nuncius wahrgenommen, „daß derselbe die von Sr. Majestät seit eini„ger Zeit, in verschiednen Gegenständen, „welche die Geistlichkeit betreffen, ergangnen „Verordnungen, und nahmentlich derjenigen, „welche die etwa noch künftig anzuordnende „Aufhebung einiger geistlichen Häuser, in „allerhöchst dero Staaten betreffen dörften,

„als

„als Verfügungen dargestellt habe, welche „der Religion, der Kirche und dem Seelen„heile nachtheilig, wie auch gewißen, durch „die Religion vorgeschrieben seyn sollenden „Gesetzen und Gebräuchen, nachtheilig „wären."

Zweytens, daß derselbe vorgegeben „habe, man habe so gar die Aufhebung re„gelmäßiger Instituten geistlicher Häuser be„schlossen, ob solche wohl von der Kirche „feyerlich wären gebilliget worden."

Drittens, daß durch die Worte: kein „einziger von so vielen Fürsten des deutschen „Reichs, **welcher in der römischkatholi„schen Gemeinschaft geblieben ist,** und „durch den folgenden wenig gemäßigten Aus„druck: **Daß es unter diesen niemals ei„nen gegeben habe, der sich unterstan„den hätte, die Ausübung seiner Macht „so weit zu erstrecken;** der päbstliche Herr

Nuncius

„Nuncius wenigstens zu dem ex ratione „adversa zu ziehenden gehäßigen Schluß An„laß gegeben habe, daß derjenige nicht als „ein katholischer Fürst handle, und als ein „solcher betrachtet werden könne, welcher sei„ne Macht dahin zu erstrecken unternimmt.“

Viertens, Daß derselbe sogar die Mög„lichkeit solcher Umstände anzeigen wollen, „in welchem Unterthanen sich in dem Fall „befinden könnten, sich dem Gehorsam ihres „Landesfürsten entziehen zu müßen. Und „endlich,

„Fünftens, daß er behauptet habe, „Seine Majestät hätten über Rechte, welche „dem römischen Stuhl ausschließungsweise, „in der allgemeinen Kirche zustünden, ge„bothen, indem sie solche den Bischöffen „zueignen wollen.“

„So auffallend und bedenklich alle diese „Aeußerungen seyen, so würden Se. Maje„stät

„stät dennoch dieselben herablassend, als einen „Schritt angesehen haben, welcher ohne Be„fehl des heiligen Vaters, bloß einer Wir„kung eines übertriebenen Eifers des Herrn „Nuncius zuzuschreiben seye, wenn derselbe „solche allein bey sich behalten hätte; allein, „da zu allerhöchst dero Wissenschaft gebracht „worden, daß er für gut befunden, ohne „die Antwort auf sein Billet zu erwarten, „solches nicht nur einigen Bischöffen der Kai„serlichen Staaten, sondern auch auswärti„gen mitzutheilen; so wollen Se. Majestät „bloß deßwegen, damit diese Mittheilungen „die schädlichen Eindrücke nicht verursachen „mögen, wozu sie bestimmt zu seyn scheinen, „daß allerhöchstdero Hof und Staatskanz„ler, in Ihrem Nahmen, obgedachtes Bil„let, beantworten, und zwar

„ad 1.) Daß aus der Abstellung der „Mißbräuche, die nach und nach in die Ge„genstände der Kirchenzucht eingeschlichen

„sind, der Religion nicht nur kein Nachtheil
„zugehe, sondern vielmehr dadurch Nutzen
„und Erbauung erfolge.

„Daß unter diesen Mißbräuchen sich
„kein einziger in der Wesenheit der von den
„Aposteln fortgepflanzten christlichen Reli-
„gion vorgefunden, und solche, wenn es sich
„so verhalten, und irgend ein einziger der
„Oberherrlichen Gewalt zu nahe trettender
„oder einer weisen Regierung nicht angemes-
„sener Grundsatz in denselben gefunden hät-
„te, nicht würde angenommen worden seyn."

„Daß die Abstellung solcher Mißbräu-
„che weder **Grundsätze des Glaubens,**
„**noch den Geist und die Seele betref-**
„fen, von dem römischen Stuhl nimmer ab-
„hängen kann, indem solcher, diese zween
„Gegenstände ausgenommen, nicht die min-
„deste Gewalt im Staate haben kann."

„Daß diese mithin allein und aus=
„schließend, dem Landesfürsten zustehe,
„welcher allein im Staate das Recht
„zu befehlen hat."

„Daß von dieser Art alles, ohne
„Ausnahme, zu seyn sich befindet, was
„die äußerliche Zucht der Klerisey, und
„insbesondere der geistlichen Orden be=
„trift, von welchen die christliche Kirche be=
„kanntermaßen durch mehrere Jahrhunderte
„nichts gewußt hat;

„Daß diese keineswegs von der Wesen=
„heit des Glaubens und der Religion zu
„seyn sich befinden;

„Daß sie ihr Daseyn in den Staaten
„der Fürsten, in welchen diese oder jene
„sich dermalen befinden, bekanntermaßen ihr
„Daseyn niemand als derselben freywilligen
„und willkührlichen Aufnahme, zu verdan=
„ken haben.

„Daß folglich des Kaisers Majestät „nach diesen unwiderleglichen Wahrheiten, „nicht nur befugt gewesen sind, alles dasje„nige, was bisher geschehen ist, zu verfü„gen, sondern sogar nach den Pflichten der „Oberherrlichen Gewalt auch in Zukunft die„sem zu folge, in allen denjenigen Gegen„ständen zu handeln verbunden sind, welche „nicht **dogmatische und innerliche, die „Seele allein angehende Dinge betreffen „werden.**"

„Und endlich, daß hier keine Frage „davon seyn kann, dem Schaden, der der „Religion und Kirche daraus entstehen könn„te, vorzubeugen, da solcher nur in der „Einbildung bestehet."

ad 2.) „Rechtmäßige Befugnisse eines „andern zu beeinträchtigen, ist von der welt„kündigen Billigkeit Sr. Kaiserlichen Ma„jestät so weit entfernet, daß Allerhöchst die„selben nicht einmal daran gedacht haben,

„das

„das Institut eines geistlichen Ordens auf-
„heben zu wollen, welcher von dem heiligen
„Stuhle gebilliget worden. Sr. Majestät
„kann es sehr gleichgültig seyn, ob in frem-
„den Staaten dieses oder jenes geistliche In-
„stitut, dessen Daseyn Allerhöchst dieselbe in
„den Ihrigen aufzuheben für gut befunden,
„annoch beybehalten, oder nicht beybehalten
„werde."

„Gleichwie aber Allerhöchst dieselbe sich
„niemals der Ausübung der gegründeten und
„gesetzmäßigen Gerechtsamen des heiligen
„Stuhls und der allgemeinen Kirche, in
„**dogmatischen, und bloß die Seele be-**
„**treffenden Gegenständen zu unterziehen**
„**gedenken**, also werden Sie auch niemals
„eine fremde Einmischung in Angelegenhei-
„ten gestatten, welche Allerhöchst dieselbe
„als offenbar der Oberlandsfürstlichen Machts-
„Vollkommenheit zustehend, ansehen werden,
„**als welche ohne Ausnahme alles das-**

„jenige unter sich begreift, was in der „Kirche nicht von göttlicher, sondern nur „von menschlicher Erfindung und Einse= „tzung ist, und das, was es ist, allein „der Einwilligung oder Gutheißung der „oberherrlichen Gewalt zu verdanken hat, „welcher daher zustehet, und zustehen muß, „alle dergleichen freywillige und willkürliche „Bewilligungen, so wie andre dieser Art, „nicht nur allein abzuändern und einzuschrän= „ken, sondern so gar ganz aufzuheben, so „oft solches Staatsursachen, Mißbräuche, „oder veränderte Zeiten und Umstände, er= „heischen mögen.“

ad 3) Se. Majestät schmeicheln sich, „daß der Herr Nuncius nach einer reifern „Ueberlegung, sich alles das selbst sagen „wird, was ihm über diesen Punkt gesagt „werden könnte.“

„Und ein solches versprechen sich Se. „Majestät gleichfalls in Ansehung des 4ten

„Punkts

„Punkts, welchem jedoch Allerhöchstdieselbe „annoch beyfügen zu sollen erachten, daß „Sie sich niemals in dem Falle befinden „werden, noch können, irgend einem Ihrer „Unterthanen etwas zu befehlen, welches wi„der sein Gewissen seyn könnte, und daher „keinen Ungehorsam besorgen, allenfalls aber „Sich Gehorsam zu verschaffen wissen wer„den. In dem nicht zu vermuthenden Falle „aber, wo Gewissens wegen nicht gehorchen „zu können glaubte, werden Allerhöchst die„selbe, denjenigen, die also gedächten, volle „Freyheit lassen, außer Dero Staaten, wo„hin sie wollen, sich zu begeben."

ad 5.) Haben Allerhöchst dieselbe zu er„innern befohlen, daß — Se. Majestät der Kai„ser, durch den an die Bischöffe Seiner Erb„länder erlassenen Auftrag, sich ihres alt„hergebrachten unwidersprechlichen Rechts in „der Ausübung wieder zu bedienen, weiter „nicht gethan haben, als einen Mißbrauch

„aufzuheben, welcher vielen Bedenklichkeiten „ausgesetzt, und dem Vermögensstande Ihrer Unterthanen bisher sehr nachtheilig gewesen ist." rc. rc.

Auf dieses antwortete der Nuncius in einem neuen Billet an den Herrn Hof- und Staatskanzler, und entschuldigte die etwa in seinem Promemoria zu hart scheinenden Ausdrücke, worauf der Herr Hof- und Staatskanzler unterm 22. Dec. 1781. ihm wieder in Rückantwort meldete. „Es würde alles weitere überflüßig seyn, da alles, „was der Herr Nuncius in seinem letztern „Billet meldete, bereits unterm 19. zureichend beantwortet sey. Zu dem wollten „Se. Kaiserl. Majestät, daß man überhaupt „künftig über die Gegenstände, worüber Sie „in gedachtem Erlaß vom 19. Ihre Willensmeinung erklären lassen, sich in weiter „keinen gelehrten Streit einlassen solle." rc.

Die Unterhandlungen mit dem Herrn Nuncius hatten also hiermit ihr Ende. Allein von Sr. Päbstl. Heiligkeit selbst ergieng unterm 15. December 1781. an Se. Kaiserl. Majestät ein Breve, welches ich, da es in allen Händen ist, hier nicht einrücken, sondern nur den wesentlichen Innhalt mittheilen will.

Der Pabst beklagt erstlich, daß seine Bitten nichts vermocht hätten, den Kaiser von dem Entschlusse abzuhalten, die Vergebung der Bisthümer, Probsteyen und Abteyen, in den Longobardischen Landen, als ein Recht das Seiner obersten Gewalt zukäme, an sich zu ziehen. Hierüber führt er verschiedne, an sich sehr schwache Gründe, mit untermischten Schmeicheleyen an.

Zweytens redet er, von der Einziehung der Güter der Klerisey, welche durch die gottseelige Wohlthätigkeit und Freygebig-

 keit,

keit, glaubiger und gottesfürchtiger Fürsten, den geistlichen Benefizien zugewachsen seyen. Diese seyen Gott geweiht — es hätten zu allen Zeiten, die Väter und das glaubige Volk gesagt, es sey nicht erlaubt, sie für denjenigen Gebrauch anzuwenden, für den sie nicht geweihet seyen — der heilige Stuhl sorge dafür, daß die Verwaltung solcher Güter keinen Schaden bringen könne, und daß den Kathedralkirchen, Abteyen rc. rc. keine Subjekte vorgesetzt werden, welche den Fürsten dieser Länder verhaßt, oder verdächtig seyen — Nachgehends folgt eine weitläufige Berufung, auf die Vorstellung, welche Pabst **Benedikt XIV.** an der höchstseeligsten Kaiserin **Maria Theresia** Majestät gemacht habe, und die von derselben in diesem Punkte geäußerten vortheilhaften Gesinnungen, — und das alles wieder auf die schmeichelhafteste Art.

Endlich

Endlich versichert der heilige Vater, daß er für Begierde brenne, mit dem Kaiser, wie ein Vater mit seinem Sohne zu handeln, daß er Ihm wenigstens mehr nachgeben wolle, sowohl in Beziehung auf die vorliegende Angelegenheit, als über viele andere Erscheinungen, die sich im Anfange der Regierung Sr. Kaiserl. Majestät hervorgethan, und ihn allerdings in ein bejammernswürdiges, anhaltendes, schmerzliches Leid versetzt hätten.

„Weil Wir aber einsehen, sagen Se. „Heiligkeit im Schlusse, daß dieses Vor„haben, in wechselseitige Unterhandlungen zu „tretten, am Ende mit sehr großen Schwie„rigkeiten verknüpft seyn würde, wenn Wir „einander nicht mündlich sprechen, so haben „Wir uns entschlossen, zu Ew. Majestät „zu kommen, und werden deswegen die lan„ge und beschwerliche Reise nicht achten, „die Wir in einem hohen Alter, und bey

„Unsern

„Unsern ohnehin schon geschwächten Kräften,
„werden unternehmen müßen. Denn der
„große Trost wird uns aufrecht erhalten,
„daß Wir Sie sprechen, und Ihnen münd-
„lich erklären können, wie äußerst bereit-
„willig Wir sind, Uns Ihnen gefällig zu
„bezeugen, und zugleich das Verhältniß zwi-
„schen der Kirche selber, und Ihren Kai-
„serlichen Rechten auszugleichen. Wir bit-
„ten also **Ew. Majestät** recht sehr, diese
„Unsre Gesinnung als ein Pfand Unsrer be-
„sondern Liebe gegen Sie anzunehmen, wo-
„durch Wir mit Ihnen, für alle Pflichten
„der Liebe, der Einigkeit und der genauern
„Verbindung, vereinigt zu werden wünschen.
„Und darum bitten Wir Sie nicht, aus ir-
„gend einer persönlichen Privat-Rücksicht
„auf Uns selber, sondern um des gemein-
„schaftlichen Intereße der Religion willen,
„die, so wie Sie von Uns Apostolische Diener-
„treue, eben so von Ihnen Schutz und Schirm,
„allerdings zu fordern hat —

Es

Es ist hier der Ort nicht, Anmerkungen über dieses påbstliche Breve zu machen, indem ich mich bloß mit einer kurzen Erzählung desjenigen beschåftige, was sich vor der Reise des Pabsts zugetragen. *) Ich bemerke nur, daß das ganze Breve in einem sanften, einnehmenden Tone, abgefaßt ist, da man in unsern Zeiten, am påbstlichen Hofe wohl einzusehen gezwungen ist, daß man gegen weltlichen Souverainen nicht mehr mit Drohungen zu Werke gehen darf. Alle Künste einer überredenden, einnehmenden Schmeichelen, worinn die Römische Kanzley zu allen Zeiten, eben so meisterhafte Muster lieferte, als wenn es auf mit Verfluchungen begleitete Machtsprüche ankam, sind im Ueberflusse darinn angebracht. Vielleicht hatte

*) Kurze, treffende und mit einer besondern Wendung vorgetragne Anmerkungen findet man in der kleinen Schrift des Herrn Rautenstrauch. Warum kommt Pius VI. nach Wien?

hatte man in Rom völlige Zuversicht, den Kaiser dadurch wenigstens zu bewegen, sich in Unterhandlungen mit dem Römischen Hofe einzulassen, und alles weitere Verfahren in Ansehung der Vollziehung der bisher das Kirchenwesen betreffenden Verordnungen einzustellen.

Allein diese Erwartung schlug fehl. Es wurde schleunig mit Aufhebung gewißer Mönchs- und Nonnenklöster fortgefahren. Joseph der Weise wußte wohl, daß alle Unterhandlungen des Römischen Hofs, zu allen Zeiten, keinen andern Zweck gehabt hatten, als Dinge, welchen man auf andre Art nicht abzuhelfen wußte, auf die lange Bank zu schieben, um von der Zeit eine günstige Veränderung der Umstände erwarten zu können. Josephs große Seele wird so wenig durch Schmeicheleyen eingewiegt, als sie durch Drohungen erschüttert werden könnte. Er faßt keinen Entschlus, der nicht

nicht reiflich überlegt ist, und standhaft bleibt er bey dem, was er einmal beschlossen hat. Diese erhabne Gesinnungen des großen Kaisers, herrschen auch in dem Antwortschreiben auf das päbstliche Breve, welches folgendergestalt abgefaßt war:

Heiligster Vater!

„Wir haben von dem Nuncius Ew. „Heiligkeit, dem Erzbischofe von Berythe, „und Bischofe von Montefiascone, Dero „Schreiben vom 15. vorigen Monaths und „Jahrs empfangen, womit Dieselbe das „Unsrige vom 9. Weinmonats beantwortet, „und Uns zu erkennen gegeben, daß Unser „Ansuchen wegen der Bisthümer und geist„lichen Beneficien in der Lombardie, nicht „statt haben könne, ob es gleich denenselben „an gutem Willen dazu nicht fehle. Wie „unerwartet diese Antwort uns gewesen, und „welche unangenehme Empfindung sie Un-

„serm

„serm Gemüthe verursacht habe, können „Wir mit Worten nicht ausdrücken, da „das sichre Bewußtseyn, daß Wir nach Ge„rechtigkeit handeln, Uns die Nothwendig„keit auflegen wird, von Unserm Rechte, „es mag daraus entstehen, was da immer „will, Gebrauch zu machen.“

„Was übrigens den von Ew. Heilig„keit am Ende Dero Schreibens, Uns eröf„neten Entschlus anlangt, sich nehmlich selbst „zu Uns zu verfügen, und von der Sache „mündlich zu handeln, nehmen Wir selbi„gen, als ein nicht nur sonderbares, son„dern auch in Ansehung einer so langen und „beschwerlichen Reise, ganz ausnehmendes „Kennzeichen, des päbstlichen Wohlgefal„lens gegen Uns, mit Dank und Vergnü„gen an.“

„Gleichwie es Uns nun erfreulich und „erwünscht seyn wird, Ew. Heiligkeit persön-

„lich

„lich sehen und sprechen zu können; so sind „Wir nicht weniger auch der gewißen Zu„versicht, es werden Dieselbe sich den Be„schwerlichkeiten einer so weiten Reise, aus „keiner andern Ursache unterziehen wollen, „als um Dero Zuneigung zu Uns, und zu„gleich auf eine überzeugende Art an Tag „zu geben, wie bereitwillig Sie seyen, zur „Aufnahme der Religion und des Gottes„diensts in Unsern Landen, und zum schick„lichen Unterricht des Volks, welcher ohne „eine richtige, und sowohl dem öffentlichen „Besten des Staats, als den Umständen „der Zeit angemessene Leitung der Geistlichen „selbst, schwerlich erzielt werden kann, al„len Fleiß und alle Sorge mit Uns ge„meinschaftlich anzuwenden."

„Wir glauben jedoch, keineswegs ver„halten zu sollen, daß in Betref der Sa„chen, die Wir zum Vortheile der Reli„gion, zur beßern Einrichtung der Kirchen-

„zucht, und in Ansehung derselben, zur
„rechtmäßigen Ausübung der Landesherrli-
„chen Gewalt, in Unsern Reichen und Staa-
„ten vestgesetzt haben; Wir von den richti-
„gen Grundsätzen, der Bewegursache und
„dem Endzwecke, so und nicht anders zu
„handeln, so vest überzeugt sind, daß es
„nicht möglich ist, etwas auszusinnen, oder
„beyzubringen, was Uns eines andern über-
„reden, oder von Unserm Unternehmen ab-
„zulassen, jemals bewegen könnte. Eben
„solches haben Wir schon in vorbemerkten
„Schreiben vom 6. Weinmonaths vorigen
„Jahrs, an Ew. Heiligkeit, und neuerlich
„Dero hiesigen Nuncius, durch Unsern Hof-
„und Staatskanzler den 19. des jüngstverwi-
„chenen Monaths schriftlich, auch selbst ei-
„genmündig bekannt gemacht."

„Es bleibt nunmehr nichts übrig, als
„daß Wir Ew. Heiligkeit inständig ersuchen,
„Dieselbe wollen sich vollkommen versichert
hal-

*) Der Briefwechsel des Kaisers und Pabsts stehet zwar in allen öffentlichen Blättern, und ist auch vielfältig besonders abgedruckt, allein die meisten von diesen Kopien sind unächt und fehlerhaft. Ich habe daher

„halten, daß Wir in Sachen, die die Reli-
„gion und Kirche angehen, eben diejenige
„Gesinnung hegen, die sich für einen Sohn
„und Beschützer derselben geziemt; und daß
„Wir nichts sehnlicher wünschen, als Unsre
„Ehrerbietung und Ergebenheit gegen Ew.
„Heiligkeit offenbar zu bezeugen. Indessen
„bitten Wir Gott, daß er Dieselben seiner
„Kirche lang bey vollkommnem Wohlseyn er-
„halten wolle. Gegeben zu Wien den 11.
„Jenner 1782. *)

Dessen ohngeachtet beharrte der Pabst auf dem Entschlusse selbst nach Wien zu gehen, und erließ deswegen folgendes zweytes Breve:

Unserm geliebtesten Sohn in Christo, Joseph, Apostolischen König in Hungarn, und großmächtigsten König in Böhmen, erwählten Römischen Kaiser, Pabst Pius der Sechste.

für nöthig erachtet, zu besserem Verständnisse dessen, was ich noch zu sagen habe, sowohl dieses, als die beede folgende Schreiben, nach einer richtigen Uebersetzung, hier ganz einzurücken.

Geliebtester Sohn in Christo.

„Aus dem sehr verbindlichen Schrei-
„ben Ewr. Kaiserl. Majestät, haben Wir
„die erwünschte Nachricht vernommen, daß
„Dieselbe in den Entschluß Unsrer Reise,
„mit vielem Vergnügen gewilliget haben.
„Unsre Freude hierüber ist ungemein groß,
„da Wir dadurch Gelegenheit erhalten, Sie,
„in Christo geliebtester Sohn, zu umarmen,
„zu sprechen, und Ihnen Unsre innersten
„Gesinnungen unmittelbar zu eröfnen, wel-
„che einzig und allein dahin abzielen, De-
„nenselben alle Dienstbeflissenheit und Freund-
„schaft zu erweisen. Wenn Wir im Stan-
„de sind, Sie davon zu überzeugen, so
„werden Wir Uns für alle Ungemächlichkei-
„ten der Reise reichlich belohnt halten.
„Von dieser Hofnung gereitzt, und durch die
„Vorstellung von Dero Frömmigkeit aufge-
„muntert, werden Wir Uns ehestens auf
„den Weg begeben, und im Nahmen Got-
„tes Unsre Reise zu Ewr. Majestät freudig
„fortsetzen, mit keiner andern Sorge und in
„keiner andern Absicht, als Dieselben mit
„der Kirche, mit Uns und mit diesem heili-
„gen Stuhl, durch die engsten Bande der

„Liebe zu verbinden. Wir werden Uns eines kleinen Reisegeräthes Gefolges bedienen, und auf die Art einer geistlichen Person, dort in dem Hause der Nunciatur wohnen; indem Wir das Ansehen jener Würde, die Wir zu bewahren nicht umhin können, in nichts anderm, als in Dero Güte, Gnade, und in die daraus entstehende engere Verbindung und Uebereinstimmung der Gemüther, setzen wollen. Indessen ertheilen Wir Ewr. Kaiserl. Majestät, zu desto mehrerer Beståttigung Unsrer zärtlichen våterlichen Liebe, zum voraus das Geschenk des Apostolischen Seegens, welches Wir denenselben zu Erhaltung des göttlichen Beystandes mitzubringen gedenken. Gegeben zu Rom, den 9. Hornung 1782. Unsers Pabstthums im siebenden Jahr.“

„Auf dieses zweyte Breve antworteten Se. Kaiserl. Majeståt in folgenden Ausdrücken:

Heiligster Vater.

„Nachdem Wir aus dem von Ewr. Heiligkeit den 9. dieses Monaths an Uns „erlas-

„erlaſſnen, und von Dero Nuncius Uns
„heut überreichten Schreiben, Ihre Anher=
„reiſe mit Sicherheit vernommen haben,
„bleibt Uns nichts übrig, als daß Wir noch=
„mals Unſre Bereitwilligkeit bezeugen, Ewr.
„Heiligkeit nicht allein auf die geziemendſte
„Art und mit kindlicher Ehrerbietung zu em=
„pfangen, ſondern auch dafür Sorge zu
„tragen, daß Dero Aufenthalt hier mit
„möglichſter Bequemlichkeit, und nach eig=
„nem Belieben eingerichtet ſeyn möge; in
„dem die hohe, von Dero geheiligten Per=
„ſon untrennbare Würde, all übriges erſetzt,
„was dem äußerlichen Gepränge abgeht;
„gleichwie hingegen Wir Uns zur Pflicht
„machen, was etwa zu mehrerer Gemäch=
„lichkeit dienen kann, ſo viel möglich zu
„verſchaffen. Diß allein erbitten Wir Uns
„von Ewr. Heiligkeit, daß Sie die Woh=
„nuug, die Wir Ihnen in einem Theile Unſ=
„rer Hofburg hiemit anbiethen, annehmen
„wollen: Diß iſt Unſrer beederſeitigen Wür=
„de gemäß, und der Wohlſtand ſelbſt erfor=
„dert es unumgänglich. Auf ſolche Art wird
„geſchehen, daß während Dero hieſigen Auf=
„enthalts, Wir einander näher, und alſo
„vertraulicher unter Uns ſeyn mögen. Ew.
Heiligkeit

„Heiligkeit können das Vergnügen, welches „Uns die Gelegenheit, Dieselbe zu sehen, und „persönlich zu ehren, bringen wird, sich nicht „lebhafter vorstellen, als wenn Sie von „Unsrer vollkommensten Ergebenheit sich über„zeugt halten, und versichert seyn wollen, „daß Wir Gott um Dero Wohlseyn und „Erhaltung, zum Besten seiner Kirche in„ständig bitten. Gegeben Wien, den 20. „Febr. 1782.

Joseph. *)

Die Reise des Pabsts zum Kaiser war also beschlossen, und gieng auch vor sich; eine kurze Beschreibung derselben wird weiter unten folgen. Jezt aber muß ich zuvor noch ein und anders hieher gehöriges bemerken.

Es war in allwege eine seltene Erscheinung an dem Kirchen- und Staatshimmel, welche die Aufmerksamkeit der ganzen deut-

*) Ueber diesen Briefwechsel wären häufige und fruchtbare Anmerkungen zu machen. Da solches aber nicht zu meinem gegenwärtigen Zwecke dienet, so wird sich vielleicht bald eine andere Gelegenheit dazu finden.

schen Nation auf sich ziehen mußte, was für einem Glaubensbekenntniße man auch folgen mochte. Jahrhunderte waren verflossen, daß kein Pabst mehr den deutschen Boden betreten, oder sich mit einem Kaiser mündlich unterredet hatte.

Ich habe oben gesagt, daß nie kein Pabst nach Deutschland gekommen sey, um seine Streitigkeiten mit dem Kaiser in Person beyzulegen, wohl aber haben wir Beyspiele, daß Päbste diese Reise gemacht haben, um die damals regierenden Kaiser um Beystand anzuflehen.

Um

*) Conradus Urspergensis erzählt in seiner Kronik unterm Jahr 1053. folgende besondre Begebenheit von diesem Pabst. Er befand sich in diesem Jahre mit dem Kaiser zu Worms, um das Fest der Geburt Christi zu feyren. Luitpold, Erzbischof zu Mainz, zu dessen Provinz Worms gehörte, hielt in Gegenwart des Pabsts das Hochamt. Als nun einer von seinen Diakonen die Lection absang, welche Gewohnheit wider den zu Rom eingeführten Kirchengebrauch war, schickte der

Um das Ende des achten Jahrhunderts, kam Pabst Leo III. zu **Karln** dem **Großen** ins Lager nach Paderborn, da er von den Römern vertrieben worden war, ihn um Schutz und Beystand zu bitten. **Karl** schickte ihn mit einem sichern Geleite und Bevollmächtigten zurück, die Sache zu untersuchen. Diese saßen zu Gericht, hörten Anklage und Vertheidigung, und entschieden zum Vortheile des Pabsts. Pabst Leo IX. war bey **Heinrich** III. zu Worms, um Beystand wider die Normänner anzusuchen. *) **Martin** V. war bey der Kirchen-

der Pabst einen von seinen Begleitern zu dem Diakonus, und ließ ihm befehlen still zu schweigen. Dieser gehorchte dem auch zum zweytenmahle wiederholten Befehle nicht, und fuhr in seiner Lection mit lauter Stimme fort. Der Pabst ließ ihn deswegen zu sich rufen, und setzte ihn auf der Stelle ab. Der Erzbischof begehrte den Diakonus sogleich zurück, und als er solches vom Pabste nicht erhalten konnte, ließ er die Sache indessen beruhen. Da aber das Evangelium und Offertorium vorbey war, gieng der Erz-

versammlung zu Kostanz, und verließ die Stadt 1418. seit welcher Zeit nie wieder ein Pabst den deutschen Boden betretten hat

Was die mündlichen Unterredungen der Päbste mit den Kaisern betrift, so sind es nun 245. Jahre, daß sich Pabst Paul III. zu

Erzbischof auf die Kanzel, und verkündigte öffentlich, daß weder er, noch ein andrer, das Hochamt fortsetzen würde, wenn man ihm nicht seinen Diakonus zurück geben wollte. Der Pabst that solches endlich, und alsdenn vollendete der Erzbischof den Gottesdienst. Der Abt von Ursperg setzt hinzu: Man muß bey dieser Sache so wohl das Ansehen des Erzbischofs, als die Demuth des Pabsts betrachten, da jener seine Erzbischöfliche Würde zu behaupten suchte, und dieser, ohngeachtet seiner größern Würde, dennoch erwog, daß er dem Erzbischoffe in seiner Diöces nachgeben müße. Diß ist ein Beyspiel, aus dem man bey den wirklich wieder rege werdenden Streitigkeiten über die Gewalt der Bischöffe, manche wichtige Folge ziehen könnte.
Hier

zu Nizza mit Kaiser Karln V. unterredete, um einen dauerhaften Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich Franz I. zu stiften. Seine Bemühung war fruchtlos. Und von dieser Zeit an, kamen Pabst und Kaiser bis auf gegenwärtige Zeit, nie mehr persönlich zusammen. *)

Da

Hier ist ein Fall, wo das Ansehen und die Gewalt eines deutschen Bischofs in seiner Diöcese, von einem Pabste selbst, anerkennt und bestätiget wurde.

*) Karl V. hatte verschiedne Unterredungen mit Päbsten. 1529. besprach er sich mit Pabst Klemens VII. zu Bologna, und ließ sich von demselben zum Könige der Lombardie krönen. Den 15. April 1536. hielt er in Rom einen triumphirenden Einzug in der Kaiserlichen Kleidung mit einer Krone auf dem Haupte, und in Begleitung von mehr als 1500. Fürsten und Herren. Einige Tage hernach erhub er sich in das Konsistorium des Pabsts und der Kardinäle, um auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung zu dringen. Wir wissen, daß Joseph II. ebenfalls in Rom war, aber zur Zeit, da der päbstliche Stuhl ledig stand.

Da also eine seit Jahrhunderten unbekannte Begebenheit sich nunmehr in unsern Tagen ereignete, so war es nicht zu bewundern, wenn sie der allgemeine Gegenstand der Aufmerksamkeit des Publikums wurde. Der Politiker, der Theologe, der Hofmann, der Mönch, — dieser insbesondere — der große und kleine Pöbel der Nation, von allen Gattungen und Ständen, beschäftigten sich mit Auflösung und Beantwortung der wichtigen Frage: **Was hat der Pabst für eine Absicht bey seiner Reise?**

Man kann sich leicht vorstellen, daß es hier hieß; so viel Köpfe, so viel Sinne; daß jeder nach seinem Vorurtheile, nach seinem Privatintereße, nach dem Geiste der Parthey, welcher er anhieng, urtheilte, und der Reise des heiligen Vaters eine Absicht zuschrieb, welche seinen Wünschen gemäß war. Alle verschiedne Meinungen und Urtheile hierüber anzuführen, ihre Bewegursachen zu erforschen, und sie nach ihrem wahren Gehalte abzuwägen und zu untersuchen, würde eine so unnützliche, als verdrüßliche Beschäftigung seyn. Aber etwas davon zu sagen, wird doch nicht außer seinem Orte stehen.

Ein tiefsehender Schriftsteller, welcher von allen Vorurtheilen befreyt und von wahrem Patriotismus belebt zu seyn scheint, drückt sich folgendergestalt aus:

„Der Pabst kömmt nach Wien, schreibt er „will unsern Kaiser besuchen — So wie „die Denkungsart ungleich ist, so macht die „Sache auf die Gemüther einen besondern „Eindruck."

„Einige erstaunen und zerbrechen sich „die Köpfe, warum der Pabst kömmt? Was „für Absichten und was für Folgen sein Be„such haben mag? Andre philosophiren über „diese Veränderlichkeit des Laufs der Dinge, „und über den himmelweiten Abstand zwischen „den finstern Zeiten der Heinriche und Fried„riche, und der hellen Epoche Josephs des „Zweyten. Einige kommen gar auf den Ge„danken, daß Se. päbstliche Heiligkeit Pius „VI. zu dem Römisch-Kaiserlichen Thron „komme, um allda die Lehen zu nehmen. „Der Gastwirth und der Zimmervermiether „berechnen im voraus den Gewinn, den sie „von so vielen zueilenden Fremden hoffen. „Der Andächtler freut sich auf Agnus Dei, „geweihte Rosenkränze, wohl gar heilige Lei-

ber,

„ber, oder wenigstens Partikeln. Der be„drängte Mönch, die für ihren Schleyer be„sorgte Nonne hoffen — was hoffen sie „nicht? — und ich, der ich weder Politiker, „noch kaltblütiger Philosoph, noch Gastwirth „oder Hausherr, noch Betbruder, Mönch „oder Nonne bin, mache wieder andre Be„trachtungen." *)

So richtig alles dieses gesagt ist, so sehr wäre zu wünschen, der Verfasser hätte uns auch seine eigne Meinung entdeckt; allein er verläßt diesen Gegenstand sogleich und geht zu einem andern, in Wahrheit viel wichtigern über, nehmlich die Vorurtheile zu zerstreuen, welche sich seine Mitbürger vom Pabste in den Kopf gesetzt haben, und ihnen richtigere Begriffe von demselben beyzubringen. Ein Vorsatz, der unendlichen Dank verdienet, und gewiß nach dem gründlichen Vortrage des Verfassers, nicht ohne Nutzen bleiben wird.

Wir wollen also einen andern auftretten lassen, der sich schon durch verschiedne andre Schriften

*) S. Was ist der Pabst? Wien 1782. wovon Herr Rath Eibel der Verfasser seyn solle.

Schriften berühmt gemacht, und gezeigt hat, daß er von den herrschenden Vorurtheilen befreyt ist.

„Wer kann sie alle errathen oder erzäh„len, sagt er, die verschiednen Urtheile und „Meinungen, welche über diese Begebenheit „sich in den Köpfen des Publikums kreuzen? „Einige glauben, der große Entwurf, die „protestantische Kirche mit der katholischen „wieder zu vereinigen, werde aufs neue zur „Hand genommen, und durch Joseph und „Se. **Heiligkeit** berichtiget werden. Andre „denken, daß wenigstens die nicht unirte „Griechische Kirche der unsrigen einverleibt „werden wird. Wieder andre muthmaßen, „daß die zum Besten des Staats und der „Kirche abzielende ToleranzVerfügungen „Josephs, sowohl, als die Verminderung „und Aufhebung der Klöster, dem heiligen „Vater allzusehr zu Herzen gehe, und noch „andre scheinen gar zu glauben, daß eine „Art von Furcht vor dem, was noch kom„men dörfte, diese Zusammenkunft veranlasse, „um wenigstens eins und das andre, durch „Bitten und Vorstellungen abzuwenden. rc. rc.

„Die

„Die meisten von diesen Meinungen," fährt der Verfasser fort, „scheinen zwar in „dem päbstlichen Breve vom 15. Dec. 1781. „gegründet zu seyn, aber sie scheinen es nur." Und hierauf fährt er, mit einer ihm ganz eignen originellen Wendung fort, zu zeigen, daß alle dasjenige, was man als nachtheilig für den Pabst ausschrie, solches in der That nicht seye, und der Pabst keinen Grund habe, sich über irgend eine, von den bisher ergangnen Kaiserlichen Verordnungen, zu beschweren. Die Ausführung ist zu artig, als daß ich sie nicht kürzlich anführen sollte.

In Ansehung der Vergebung geistlicher Beneficien sagt er „Die Majestätsrechte sind „heilig; sie gründen sich auf göttliche und „natürliche Gesetze, und können, wenn sie „gleich von ein und andern Regenten ver„nachläßigt, oder gar vergeben worden, durch „die Thronfolger, zu jeder Zeit, vindicirt „werden. Wer getraut sich diesen Satz zu „läugnen? Es kömmt also nur auf Beweise „an, daß die Regenten ehedem im Besitze „des Rechts waren, Bisthümer und Pfrün„den zu verleihen, und das beståttiget schon die „Geschichte der åltesten Zeiten so wohl, als „der Neuern —

„Da

„Da also die Regenten von jeher im „Besitze der Gerichtsbarkeit über Päbste und „Bischöfe gewesen; da sie Bißthümer ver„geben, Bischöfe ein- und absetzen, und „selbst wider den Pabst rechtliche Aussprüche „fällen konnten; da die Majestätsrechte kei„ner Verjährung unterworfen, und von je„dem rechtmäßigen Thronfolger zu allen Zei„ten, selbst dann, wenn die Vorfahren sich „desselben begeben hatten, wieder erneuert „und bevestiget werden können; da Joseph „zur Zeit nicht einmal seine Gerechtsame al„le, sondern nur einen Theil derselben vin„dicirt, und folglich nichts thut, als was „er noch in einem weit ausgedehntern Ver„stande zu thun befugt wäre: wie kann „man also glauben, daß dieser Punkt eine „Veranlassung zur Reise Pius VI. seyn „könnte."

„Der zweyte Punkt im päbstlichen Bre„ve wegen der geistlichen Güter, kann eben „so wenig die Ursache der Reise des Pabsts „seyn. Die Güter des Klerus, als Gott„geweihte heilige Gegenstände, oder wohl „gar als ein Eigenthum Gottes, zu betrach„ten, ist ein von den römischen Kurialisten „ersonnener falscher Grundsatz. — Es ist

„wunderlich, daß alle Geschenke an Provin-
„zen, Schlössern, Städten und Ländereyen,
„welche Päbste, Bischöfe, Prälaturen und
„Klöster, von gutherzigen Fürsten und Pri-
„vatpersonen, theils zu erschleichen, theils
„durch gesammelte Summen an sich zu brin-
„gen wußten, sogleich für **Güter der Kir-**
„**che, für unverletzliche heilige Dinge**
„erklärt wurden, da man doch stets einen
„so guten **zeitlichen** Gebrauch davon machte,
„und von der Absicht, in welcher sie gegeben,
„oder verlangt wurden, so sehr abgewichen
„ist — Alle erleuchtete Männer, der vori-
„gen Jahrhunderte und unsrer Zeiten, sind
„der einstimmigen Meinung, daß das zeitliche
„Ansehen der Geistlichkeit, und folglich auch
„ihr Reichthum, nie zu einer solchen Größe
„hätte wachsen sollen — Die römische Kanz-
„ley würde in große Verlegenheit gerathen,
„wenn die katholische Regenten von ihr ver-
„langten, die **SchenkungsUrkunden** *) un-
„tersuchen zu lassen, da so gar die eifrigsten
„Ver-

*) Im mittlern Zeitalter hatte die Klerisey eine artige Erfindung ausgedacht. Man überließ nehmlich die geschenkte Güter, dem Schenkenden wieder auf Lebenslang, gegen

„Vertheidiger der påbstlichen Rechte zweifeln, „ob sie jemals existirt haben, da von den „meisten nicht einmal Originale, sondern „nur spåtgemachte Abschriften, vorhanden „sind, und folglich keinen Glauben verdienen, „um so mehr, weil der Innhalt der Kopien, „die Originale selbst verdåchtig macht.

„Diß ist aber hier der Fall nicht. Jo„seph will nicht über die im påbstlichen Ge„biethe befindliche Güter der Geistlichen, son„dern nur über die in Seinen Staaten di„sponiren, damit vom Ueberflusse, zur Auf„nahme der Religion, des Gottesdiensts, „und zum beßern Unterricht des Volks, ein „erspriesliche Gebrauch gemacht werde. Er „thut also nichts, als was ihm vermöge „Landesherrlicher Macht, jeden Augenblick „freystehet, und was vielleicht Se. Heilig„keit an gleicher Stelle ebenfalls thun würden.“

„Daß es nöthig ist, die Geistlichkeit „selbst zu leiten, und in Zucht und Ord-

gegen einen gewißen Zins. Für Verheissungen himmlischer Güter, tauschte man zeitliche ein, und damit nichts entgehe, ließ man sich solche sogleich von dem Geber verzinsen.

„nung zu erhalten, davon ist die ganze ver-
„nünftige christliche Welt, bereits seit Jahr-
„hunderten überzeugt. Daß das beste Mit-
„tel, die Klerisey in Schranken zu erhalten,
„dieses ist, ihr den Ueberfluß zu nehmen,
„und nur das nöthige zu lassen, auch diß
„weiß man längst. Daß über alles, was sich
„im Staate befindet, nichts ausgenommen,
„vom Regenten disponirt werden kann, diß
„wird dem heiligen Vater wohl bekannt seyn,
„denn auch Er ist Regent, und verordnet,
„was er für nöthig hält. Daß die Geist-
„lichkeit im Staate, in dem sie lebet, einen
„eignen Staat unter sich zu formiren, kei-
„neswegs berechtiget sey, wird niemand ver-
„neinen, der nur den mindesten Begrif vom
„Staatsrecht hat; folglich kann diß nicht die
„Ursache seyn, warum **Pius VI.** nach Wien
„reiset.

Auf

*) Man sagt, Pius VI. sey ein großer Red-
ner, und ich weiß wohl, daß eine große
Beredsamkeit, zumal wenn sie mit dem vor-
treflichsten äußerlichen Anstand begleitet ist,
Wunder thun kann. Ich erinnere mich
hiebey, daß eben dieselbe den jezigen Kö-
nig von Polen befreyet hat, als er in
Warschau

Auf gleichen Schlag und mit eben dieser Wendung, fährt er nun fort, alle bisher in den Kaiserlichen Erbstaaten erschienene Befehle zu durchgehen, und bemühet sich bey jedem zu zeigen, daß Joseph II. zu allem vollkommen berechtiget seye, der Pabst solches selbst einsehen müße, und im geringsten nicht dawider aufgebracht werden könne.

Und nun das Resultat von allen diesen Bemerkungen? — Pius VI. kommt nicht nach Wien, um alle diese Verordnungen rückgängig zu machen, die Befehle des Kaisers können nicht wiederrufen werden, denn er befiehlt nichts, als was in göttlichen und menschlichen Rechten gegründet ist, und so ein großer Redner Pius VI. auch seyn mag, *) wird er sich doch vergeblich bemühen, Joseph den Standhaften von Seinem so

Warschau mörderisch überfallen, und weggeschleppt wurde. Als die erste Nachricht von diesem Ueberfalle einlief, und man solche an einem gewißen Hofe vorlas, und der Vorleser bis dahin kam, wo es hieß: Als sich der König bey dem Kosinski allein befand, fieng er an zu reden — O! unter-

vest gegründeten Plane, von Seinen so reiflich überdachten und berathschlagten Entschlüssen abzubringen —

Aber warum kommt Er denn? Eine Ursache muß doch da seyn. Wenn wir nichts ge„wißes sagen können" schreibt der Verfasser „so dörfen wir doch muthmaßen, vielleicht „treffen wir hier und da etwas"

„Wie wenn die Vermuthung sich be„kräftigte, daß Er vorläufig die griechische „nicht unirte Kirche, durch ein feyerliches „Breve, der katholischen Kirche einverleiben „werde?"

„Wie, wenn Er so manche noch un„bekannte, heilsame und zum Besten der Reli„gion abzweckende Anstalten Josephs, zur „Reife bringen helfen wollte? —

Wie wenn — wir nur tiefer in die „Geheimniße des Staats sehen könnten, um „der aufmerksamen christlichen Welt, das „alles

unterbrach hier ein anwesender Herr, der den König genau kennte, jezt befürchte ich nichts mehr. Wenn er hat reden können, so ist er gerettet. So groß aber auch die Macht

„alles zum voraus sagen zu können, was „vielleicht über kurz oder lang, noch Freude „und Wonne erregen wird.

„Wahrscheinlich wird die Geschichte ferner „Jahrhunderte die Reise Pius VI. zu Jo„seph, als eine heilsame merkwürdige Epoche be„trachten, und sie als eine solche zu schil„dern Ursache haben.

So sehr ich dieser letzten Aeußerung des Verfassers beypflichte, so wenig kann ich mit ihm einstimmen, daß die bisherige Verordnungen Josephs des Weisen, nicht sollten zu der Reise des Pabsts Anlas gegeben haben. Ich glaube den Schlüssel zur Veranlassung seiner Schrift, in dem Motto zu finden, welches auf dem Titel stehet, Beati qui intelligunt.

Ich halte nehmlich dafür, des Verfassers Absicht sey gewesen, vielen, die sich allerley ungegründete Vorstellungen, von die-

Macht der Beredsamkeit seyn mag, so ist doch die Standhaftigkeit Josephs eben so groß, und er wird sich durch keine Ueberredungen, von seinen Entschlüssen abbringen lassen.

ser besondern Ereigniß machten, auf eine feine Art zu zeigen, daß alle Verordnungen unsers großen Kaisers rechtmäßig und nützlich, auch der landesherrlichen Macht und von Gott verliehenen Gewalt gemäß und in derselben gegründet seyen. Hiezu hat er sich der Wendung bedient, indem er solche Punkt für Punkt durchgeht, zu zeigen, daß der Pabst kein Recht habe, sich darüber zu beschweren, und folglich dieses nicht die Ursache seiner Reise seyn könne. Was am Ende von Vereinigung der Griechischen Kirche, *) von gemeinschaftlicher Handanlegung, die noch unbekannte Entschlüsse des Kaisers auszuführen, gesagt wird, steht bloß da, um den großen Haufen, der noch zu sehr am Alten hängt, von

seinen

*) Zu dieser hat man sich wohl noch wenige Hofnung zu machen. Denn unterm 8. Merz wurde aus Petersburg geschrieben: Ihre Kaiserl. Majestät, haben den Herrn Tschenschenowicz, zum Erzbischof von Mohilow erkennt, und befohlen, daß alle Römischkatholische Bischöffe, Geistliche und Klöster, in Kirchensachen, sich an seinen Gerichtshof, und nicht nach

seinen oft sehr thörichten Vorstellungeu, auf andre Gegenstände zu lenken.

Nach so vielen bisher angeführten Meinungen von der Ursache der Reise des Pabsts, glaube ich dennoch nicht zu irren, wenn ich solche den weisen Verordnungen Josephs II. zuschreibe. Schon so oft wiederholtemale ist es geschehen, daß weltliche Regenten bey den Päbsten um eine Reformation der eingeschlichnen Mißbräuche angesucht haben. Diese versprachen alles, oft machte man auch zum Schein, mit einigen nichts bedeutenden Kleinigkeiten den Anfang; aber dabey blieb es. Die weltliche Potentaten wurden indessen durch die Künste des römischen Hofs, und den Einfluß, welchen die Geistlichkeit

Rom, wenden sollen. Alle geistliche Aemter sollen allein durch ihn vergeben werden. Keine fremde Emissarien, die der römische Hof schickt, sollen geduldet werden, und ist überhaupt bey schwerer Strafe, allen fremden katholischen Geistlichen ins Reich zu kommen verbothen. Abermal eine starke Verminderung des Ansehens und der Einkünfte des Pabsts.

in die Regierung der Staaten hatte, wieder in den Schlaf gewiegt, und der neue Pabst, welcher den Stuhl Petri bestieg, stieß oft dasjenige wieder um, was sein Vorfahrer ausdrücklich verordnet hatte. Und so stieg das Uebel auf einen sehr hohen Grad.

Joseph II. bestieg den Kaiserthron. Sein scharfes Auge drang durch alle Nebel der Vorurtheile. Voll Eifer für die reine Religion, voll Menschenliebe, ein wahrer Vater seiner Unterthanen, war sein angelegenstes Geschäfte, solche glücklich zu machen, und die Religion in ihrem ersten Glanze wieder herzustellen, der durch so viele Mißbräuche verdunkelt worden war. Thätiger als seine Vorfahren im Kaiserreiche, sah er wohl ein, ohne sich durch eitle Versprechungen blenden zu lassen, daß die große Sache nie bewerkstelliget werden würde, wenn man sich auf die Mithülfe des römischen Stuhls verlassen wollte. Daher entsprangen alle die allerhöchste Befehle, von welchen nicht einer ist, der nicht unwidersprechlich, so wohl der Religion als dem Staate Nutzen verschaft, ohne im geringsten einen Bezug auf Glaubenspunkte zu haben.

So wenig also auch der römische Hof gegründete Ursache hatte, oder haben konnte, sich über diese weise und wohlthätige Verordnungen zu beklagen, so erforderte doch auf der andern Seite, die bisher usurpirte Gewalt, nicht ganz ruhig zu sitzen. Joseph, der den Grund des Uebels einsah, grif solches an der Wurzel an. Dadurch aber verlor die päbstliche Schatzkammer sehr viel, und noch oben drein hielt man dafür, das Ansehen und die Gewalt des obersten Hirten der Kirche würde durch solche eigenmächtige Verfügungen geschwächt. Daher Vorstellungen, Ermahnungen, Bitten. Aber Joseph gieng auf der einmal betrettenen Bahne fort, ohne sich irre machen zu lassen.

Was war nun zu thun? Mit Gewalt war nichts mehr auszurichten. Die Blitze des Vatikans hatten im achtzehenden Jahrhunderte ihre Kraft verloren. Mit Unterhandlungen ließ sich Joseph nicht aufhalten. Man mußte besorgen, es möchten noch mehrere Verordnungen zum Vorscheine kommen, welche der weltlichen Gewalt des römischen Stuhls ans Herz griefen. Um solche abzuwenden, oder auch vielleicht eini-

ge Aenderung in dem, was schon geschehen war, zu bewirken, entschloß sich Pius VI. selbst zu einer Unterredung mit des Kaisers Majestät, und machte sich auf den Weg nach Wien. Konnte jemand sich wahrscheinlicher Weise, mit der Hofnung schmeicheln, den Kaiser auf andre Gesinnungen zu bringen, so konnte solches Pius VI. gewiß vor allen andern hoffen. Nicht von seiner Würde rede ich, sondern von seinem eignen persönlichen Karaktere. Er verbindet alle liebenswürdige Eigenschaften in sich, Er ist ein Menschenfreund, und die sonst so gedrückte Einwohner des Kirchenstaats, schöpfen unter seiner Regierung wieder Athem. In seinem Herzen wird er billigen, was Joseph thut, aber die Hände sind ihm gebunden.

Ohne also weiter auszuschweifen, glaube ich sicher behaupten zu können, daß die Verordnungen des Kaisers, welche die Geistlichkeit, und zugleich auf gewiße Art, die Landesherrliche Gewalt betreffen, die Ursache zur Reise des Pabsts gewesen seyen. Gebe Gott! daß solche eine für die ganze Menschheit ersprießliche Wirkung haben möge! Jezt wird es nöthig seyn, auch noch

etwas

etwas von der Reise Sr. Heiligkeit selbst zu sagen.

Noch immer hatte man gezweifelt, ob die Reise des Pabsts, oder wann? vor sich gehen würde; aber Se. Heiligkeit verloren keine Zeit, und das um so weniger, da die ganze Lage der Sachen, eine schleunige Entschließung erforderte.

Den 25. Febr. eröfnete der Pabst die vorhabende Reise, denen im Konsistorium versammelten Kardinälen, und sagte unter andern: „Se. Heiligkeit hätten auch wohl einen aus ihrem Mittel, als Legaten à Latere abschicken können, allein Sie hätten sich nicht dazu entschließen können, weil Sie keinen von ihnen der Unbequemlichkeit und Gefahr der rauhen Witterung hätten aussetzen wollen, auch würde ihnen die Wahl schwer gefallen seyn; Sie wären demnach entschlossen, sich dieser Gefahr selbst auszusetzen, um die Rechte der heiligen Kirche und Religion, zu vertheidigen." *)

Den

*) Die Religion lief gar keine Gefahr, und die wirkliche Rechte der Kirche wurden gar nicht angetastet. Nur die nach und nach unter dem Nahmen der Kirche von den Päbsten usurpirte.

Den 27. Morgens um 8. Uhr, traten Se. Heiligkeit die Reise wirklich an. In aller Frühe begaben sich dieselbe, in die Privatkapelle des Vatikans, und verrichteten daselbst Ihr Gebeth; nachher begaben Sie sich nach S. Peter, hörten an dem Altar eine Messe, und nach Endigung derselben giengen Sie durch die Thüre der Sakristey, ertheilten dem in unzähliger Menge versammelten Volke Ihren Seegen, und stiegen in ihren mit sechs Pferden bespannten Reisewagen. Ganz Rom war in Bewegung und stand das Volk bis 1. Meile von der Stadt. In 18. Kirchen war das Venerabile von Morgen bis Abend ausgesetzt, und die Kollekte, pro Peregrinantibus wurde verlesen, womit auch fortgefahren wird, so lange sich der Pabst auf der Reise befindet.

Vor Ihrer Abreise ließen Se. Heiligkeit ein Breve bekannt machen, wodurch die Bulle: ubi Papa, ibi Roma; aufgehoben wurde, *) damit wenn Sie auf der

Reise

*) Diese Bulle hatte ihren Ursprung zu den Zeiten der großen Spaltungen, wo die Påbste oft an andern Orten, als in Rom residirten.

Reise mit Tod abgehen sollten, das Konclave dennoch zu Rom könnte gehalten werden. Auch ließen Sie ihr Testament zurück, und weil sich der Kardinal Staatssekretär in gefährlichen Umständen befindet, und schon oft in Todesgefahr war, so hinterließen Sie ein versiegeltes Billet, in welchem auf allen Fall, dessen Nachfolger ernennt war.

Se. Kaiserliche Hoheit, der Großfürst von Rusland begaben sich noch am Morgen in die Peterskirche, dem heiligen Vater eine glückliche Reise zu wünschen.

Das Gefolge des Pabsts bestand nur in sieben Reisewagen. In dem ersten befanden sich Se. Heiligkeit selbst, nebst dem Patriarchen von Konstantinopel, Contesini und dem Bischoffe von Athen, Galetti. *) In dem zweyten: der Sekretär Nardini, der Untersekretär, Mercanti, der Ceremonienmeister, Dini, und der Ceremonienmeister, Spagna. In dem dritten: Der Beicht-

*) Sollte man wohl diese Prälaten in Partibus, deßwegen mitgenommen haben, um die der griechischen Religion zugethane, desto besser anzulocken?

Beichtvater, Abt Ponzetti, der Leibarzt, Rossi, der Kämmerer, Steffano Brandi, und ein Wundarzt. In den übrigen ein ReiseFourier, der Kreutzträger, der Mundkoch, der Mundschenk, 4. Lakayen, 2. Kutscher. u. s. w. *)

Die Reise-Route war folgendergestalt eingerichtet: den 27. Februar nach Narni, den 28. nach Valigno, den 1. Merz nach Loretto, den 2. nach Sinigaglia, den 3. nach Rimini, den 4. nach Cesena, den 5. nach Imola, den 6. nach Bologna, den 8. nach Ferrara. Soweit erstreckte sich das päbstliche Gebieth.

Bis Otricoli hatten Se. Heiligkeit, der höchste Adel und andre angesehene Personen begleitet. Daselbst beurlaubten sie sich, empfien-

*) Nach öffentlichen Nachrichten, nahmen Se. Heiligkeit die dreyfache Krone, und die zwo reiche Infuln, welche in der Engelsburg aufbewahrt werden, mit sich. Auch zween goldne Becher, davon Sie einen der heiligen Mutter Gottes zu Loretto verehren, den andern aber zu Ihrem Gebrauch behalten wollen.

empfiengen den Segen, und kehrten nach Rom zurück. Hier beurlaubte sich auch der Nepote des Pabsts Graf Braschi-Onesti, und der Gouverneur von Rom.

Zu Cesena ließ der heilige Vater, seine Schwester und übrige Familie zu sich rufen, mit sich speisen, und unterhielt sich aufs zärtlichste mit ihnen.

Den 9. um 12. Uhr Italiänischen Zeigers, kamen Se. Heiligkeit, unter Lösung der Kanonen und Läutung aller Glocken in Bologna an, und stiegen in dem Dominikanerkloster ab. Beym Eintritt in die Kirche, fanden sie den Kardinallegaten, den Erzbischof, den Stadtrath, Prälaten und Geistlichkeit. Der Pabst erhob sich nach dem hohen Altar, um das H. Sakrament zu verehren, und, nachdem Er den Seegen, unter dreymaliger Abfeurung des kleinen Gewehrs,

*) In der Münze auf der Engelsburg sollten 800. goldne Medaillen jede 15. Dukaten schwer, geprägt worden seyn, um solche auf der Reise zum Geschenk zu machen, und zu der ganzen Reise sollten überhaupt 80000. Scudi ausgesetzt seyn.

wehrs, ertheilt hatte, begab Er sich nach dem, im Kloster für ihn zurecht gemachten Zimmer, woselbst sehr viele vornehme Personen zum Fuskusse gelassen wurden. Den andern Morgen erschienen gedachte Eminenzen und Herren, um Se. **Heiligkeit** nach der Kirche zu begleiten, wo sie dem Gottesdienst abwarteten, nach dessen Endigung, die Herren und Damen, in der Sakristey zum Fuskusse gelassen wurden. Um 15. Uhr stiegen Sie in die Kutsche, ertheilten dem Volk den Seegen, und setzten unter dreyfacher Lösung der Kanonen, dem Feuer aus dem kleinen Gewehre, und Läutung aller Glocken, Ihre Reise nach **Ferrara** fort. Vor der Abreise kamen Se. **Königl. Hoheit**, der Infant Herzog von **Parma** an, um Sr. **Heiligkeit** eine glückliche Reise zu wünschen, und traten nach dem Mittagsessen die Reise nach **Parma** wieder an.

Zu **Ferrara** kam der Pabst den 10. um 22. Uhr an, und stieg ebenfalls in der Dominikaner Kirche ab, wo sich Se. **Eminenz**, der Herr Kardinal und Erzbischof, der Stadtrath und der vornehmste Adel einfand. Se. **Eminenz** machten den Kutschenschlag

schlag auf und wollten sich bücken, um den Fus zu küssen; Se. Heiligkeit stiegen aber aus der Kutsche, richteten ihn auf, und umarmten ihn. Der Erzbischof nahm das Kleid und trug die Schleppe. Nachdem der Pabst aus den Händen des ersten Geistlichen den Weyhwadel genommen und Sich gezeichnet hatte, seegnete Er das Gefolg und die Menge des Volks. Er gab hierauf den Stab und die Kappe von sich, gieng zum hohen Altar, und nachdem er den Seegen des Venerabile erhalten, verfügte Er sich nach seinem Zimmer. Se. Heiligkeit sagten, daß Sie den andern Morgen früh, in der Hauptkirche den Gottesdienst halten, hernach die Damen und den Adel zum Fuskusse lassen, und dem versammelten Volk den Seegen ertheilen wollten. Allein den nehmlichen Tag Abends um 2. Uhr, traf ein Hungarischer Gardist ein, der am 4. von Wien abbereiset war, um Sr. Heiligkeit Kaiserliche Depeschen zu überreichen, wo er Sie antreffen würde. Er hatte nur 3. Stunden Zeit, die Rückantwort mitzunehmen. Se. Heiligkeit entließen jedermann, und nur der Secretarius ad Principes, wurde zu Ihnen gelassen. Drey Briefe

wurden sogleich von Sr. Heiligkeit mit eigner Hand eingemacht, einer an Se. Kaiserl. Majestät, der andre an den Fürsten von Kauniz, und der dritte an den päbstlichen Nuncius. Sie händigten solche dem Kaiserlichen Courier selbst ein, und beschenkten ihn mit einer Krone von Lapis Lazuli in Gold gefaßt, nebst einer goldnen Medaille, und ließen ihn zum Fuskuß. Nach Abreise desselben, traf auch einer von dem König von Sardinien ein, der ebenfalls gleich abgefertiget wurde. Unterdessen hatte das Kaiserliche Schreiben alle getrofne Verfügungen verändert, und der Pabst reisete den folgenden Morgen früh ab.

Abends um 2. Uhr kam er zu Chioggia an, wo ihn die von der Republik Venedig abgeordnete beede Prokuratoren von S. Marco, Ludwig Marino und Peter Contarini, im Nahmen des Doge empfiengen. Er übernachtete in dem Pallaste der adelichen Familie Grassi, und wurde prächtig von dem Stadtrichter Girolamo Gradenigo bewirthet.

Den 11. Morgens um 14. Uhr reisete der heilige Vater wieder ab, und kam

über

über den Fluß Brenta, wo er von dem Venetianischen Patriarchen empfangen wurde, zu Mestre in Schaluppen an, welche die Regierung aufs prächtigste hatte auszieren lassen, in Begleitung des päbstlichen Nuncius Ranucci, der Ihm bis nach Chioggia entgegen gekommen war. Er übernachtete in dem Pallaste der Familie Erizzo. Des Abends ertheilte er den Gesandten und fremden Ministern Audienz, und ließ den Adel zum Fuskuß.

Den 12. reisete der Pabst früh nach Treviso und von dort nach Sacile, wo er in dem Pallast des Herrn Flangini übernachtete. Alle Straßen waren mit Volk angefüllt, um den Seegen zu empfangen.

Den 13. gieng die Reise bis nach Udine als den letzten Ort des Venetianischen Gebieths, und am 14. langte der Pabst in Görz an. Hier erwartete Ihn der Herr Vicekanzler Graf von Cobenzl; auch war der päbstliche Nuncius zu Wien Herr Garampi bis dahin entgegen gereiset, er traf auch daselbst eine Begleitung von den Kaiserlichen Noble Garden, und alle Anstalten zu Seiner Bedienung an. Bald nach seiner An-

kunft, wurde ihm der häufig versammelte Adel, durch den Grafen von Cobenzl vorgestellt, und gelangte zum Fuskusse. Der Pabst speiste allein an einem Tische, und neben ihm an einem andern, der Nuncius Garampi, der Graf von Cobenzl, und die beeden Bischöffe von des Pabsts Gefolge. *)

Am 16. erreichte er Laybach, wo er die Erzherzogin Maria Anna fand, die sich von Klagenfurth dahin begeben hatte. Den 17. übernachtete er zu Cilly, den 18. zu Mahrburg, den 19. zu Gräz, den 20. zu Neuwieden, den 21. zu Stuppach, und

*) Man sagte: Der Pabst habe gleich nach seiner Ankunft, nach dem Erzbischof Grafen von Edeling gefragt, und als er vernommen, daß solcher nach Wien berufen worden, um Rechenschaft zu geben, warum er das allerhöchste ToleranzEdikt, in seiner Diöces bekannt zu machen, sich geweigert, hätte der Pabst versetzt: So ists auch recht, man muß den Landesherrlichen Befehlen in allen Stücken gehorchen. Herrlich! wenn die Worte von Herzen giengen!

und den 22. Mittags nach 3. Uhr langten Se. Heiligkeit in der Kaiserstadt an.

Den Tag zuvor waren Se. Majestät der Kaiser nebst dem Erzherzoge Maximilian, nach Wienerisch Neustadt abgereiset, und den andern Tag fuhren Sie dem Pabste bis Neunkirchen entgegen. So bald die beede Wagen einander ins Gesicht kamen, stiegen der Kaiser und Erzherzog Maximilian aus. Der Pabst that desgleichen. Die Bewillkommung war sehr freundschaftlich, der Pabst umarmte den Kaiser, und küßte ihn mit Ertheilung seines Seegens. Hierauf stieg er in den Kaiserlichen Wagen, und der Erzherzog Maximilian folgte mit dem Fürsten von Dietrichstein. Um 11. Uhr kam man in der Kaiserlichen Militär-Akademie zu Neustadt an. Während als Pferde angespannt wurden, empfieng das Kadettenkorps, welches im Hofe paradirte, so wie der dasige Adel, die Geistlichkeit mit dem Herrn Bischof an der Spitze, der Stadt Magistrat, ꝛc. ꝛc. den apostolischen Seegen; worauf Se. Majestät den Pabst vor der Fronte des Kadettenkorps, um selbiges näher zu sehen, vorüber, und sodann

in die dasige Akademie=Kirche führten, aus welcher, so viel die Zeit zuließ, Se. Heiligkeit noch in einige Lehr=Schlaf=und Speisesäle geführt wurden.

Gegen 12. Uhr stiegen Sie sodenn wieder in den Reisewagen, zu Sr. Majestät, dem Kaiser, auf diesen folgte der Erzherzog **Maximilian**, und darauf in dem päbstlichen Reisewagen, mit dem Patriarchen, und dem Bischof von Athen, und darauf das übrige päbstliche Gefolge. Die Kaiserl. Adeliche Hungarische und Pohlnische Leibgarden, erwarteten die allerhöchste Herrschaft am Wienerberge, und begleiteten Höchstdieselbe in die Hofburg. Als Se. Kaiserl. Majestät mit dem Pabst in der Burg ausstiegen, fanden Sie den päbstlichen Herrn Nuncius, nebst den K. Königlichen Herren Ministern, geheimen Räthen und Kämmerern an dem Schlage des Wagens. Hierauf führte der Kaiser Se. päbstliche Heiligkeit, durch die Ihnen zubereitete Apartements, in

*) Der Kardinal von Herzan, bisheriger Kaiserlicher Minister zu Rom, welcher daselbst die Rechte desselben standhaft verthei=

in das Oratorium der Kammerkapelle. Indem Sie mit dem ganzen Hofe in die Kammerkapelle eintraten, wurde unter einer vortreflichen Musik, das Te Deum angestimmt, und mit dem ausgesetzten Hochwürdigsten der Seegen ertheilt. Nach dem Gottesdienste verfügte sich der Pabst in seine Zimmer und speiste allein, worauf der Erzherzog **Maximilian**, den ersten Besuch bey ihm ablegte. Bald nachher ertheilte er auch dem am vorhergehenden Tage von Rom angelangten Kardinal von **Herzan** Audienz. *)

Bey der Ankunft in Wien, saßen Se. **Heiligkeit** dem Kaiser zur rechten Hand. Sie trugen einen langen Talar von perlenfarbnem Halbtuche, hatten ein kleines Tonsurkäppchen von weissem Seidenzwirn auf dem Kopfe, und eigne Haare. Im Wagen hatten Sie auch noch einen weissen Pelz an, und einen runden rothen Hut mit einer schmalen goldnen Borte, und einer goldnen Schnur. *)

theidiget hatte, wurde ausdrücklich berufen, und erhielt zu Bestreitung der Reisekosten, ein Geschenk von 10000. Gulden.

*) Bey seiner Erwählung zum Pabst, trug

Man will die Anzahl der Personen, welche bey der påbstlichen Ankunft, bis über die Linien hinaus gegangen waren, auf 200000. angeben, und der Einzug wurde durch 200. Karossen vergrößert, der aber wegen des großen Zudrångens, unter lauter Jubelschreyen und Hutschwenken, nur langsam gieng, wobey das påbstliche Seegenertheilen fast ununterbrochen fortdauerte.

Am 23. empfiengen Se. Heiligkeit von den anwesenden Kardinålen, fremden Ministern, Erzbischöfen und Bischöfen, und dem hohen Adel, die Glückwünsche wegen Ihrer glücklichen Ankunft; an diesem Tage machte der Pabst auch den ersten Besuch bey des Kaisers Majeståt, und nachgehends bey dem Erzherzog Maximilian.

Am 24. las er eine stille Messe in der Hofkammerkapelle, und ertheilte Audienzen.

Am 25. verfügte sich der Pabst in einem Kaiserlichen Staatswagen, vor solchem der Kreuz-

Pius VI. eine Perücke, und war der Erste, der eine trug. Die Erwåhnung aller dieser besondern Umstånde, kann übrigens

Kreuzträger, hinter der Kutsche der Ceremoniarius, zu Pferde, und in Begleitung eines Detaschements der adelichen Hungarischen und Gallizischen Leibgarde nach der Kapuzinerkirche, las eine Messe am Frauenaltare, begab sich in die Kaiserliche Gruft, besah die ehrwürdige Halle, und die Särge, wo die Asche so vieler Beherrscher Oesterreichs aufbewahrt wird, bethete bey der Ruhestätte der Höchstseeligen Kaiserin Königin, ließ die Damen des höchsten Adels, auf ihr dringendes Ansuchen, zum Fuskusse, und kehrte nach den Hofapartements zurücke, wo er abermals Audienzen ertheilte.

Am 26. ertheilten Se. Heiligkeit allen Ordensobern Audienz, und ließen solche zum Fuskuß.

Am 27. machten wieder einige Herren Generale und andre vornehme Standespersonen ihre Aufwartung.

Am 28. als dem Grünen Donnerstage, las der Pabst in der Hofkammerkapelle stille

Messe,

gens zur Abfassung des Ceremoniels dienen, wenn etwa in einem Jahrhundert, wieder ein Pabst einen Kaiser besuchen sollte.

Messe, und Se. Majestät der Kaiser sowohl, als Se. K. Hoheit, der Erzherzog Maximilian, communicirten aus seinen Händen. Hierauf erhob Sich Se. Heiligkeit zu Fuße in die Hofkirche zu den PP. Augustinern, wohnte im Oratorium, dem von dem päbstlichen Herrn Nuncius gehaltnen Gottesdienste bey, zog hierauf die geistlichen Zierrathen an, setzte sich auf einen dazu errichteten Thron, und trug nach verrichtetem Gottesdienst, in Begleitung der Kardinäle **Migazzi**, **Bathyan** und **Herzan**, das Hochwürdigste selbst ins Repositorium. Hierauf legte er die geistlichen Kleider ab, und ließ die im Oratorium versammelten Damen zum Handkus. Darauf gieng Er ins Audienzzimmer, wo sich die 12. alte Männer befanden, die für des Kaisers Majestät bereits zum Fuswaschen aufgenommen waren, und setzte sich daselbst auf einen Thron. Der Nuncius las

*) Diese 12. arme alte Männer, welche zusammen 1006. Jahre auf sich hatten, wurden außer der Kleidung von Sr. Majestät dem Kaiser, jeder mit 12. Dukaten, von Sr. Heiligkeit aber mit einer goldnen und silbernen Medaille beschenkt.

las das Evangelium, und die Hofmusik antwortete. Nach dessen nahm der Pabst die Fuswaschung vor, und nach dessen Vollendung setzten sich die alten Männer zu Tische, der Pabst ertheilte ihnen den Seegen, nahm die Speise von den Truchsessen, und setzte sie ihnen selbst vor. *)

Am 29. als dem Charfreytage, wohnte der Pabst dem Gottesdienste bey, und besuchte Nachmittags von 2 — 5. Uhr in verschiednen Kirchen die heiligen Gräber.

Am 31. als dem heiligen Osterfeste, verrichtete der Pabst in der Stephanskirche, in völliger päbstlichen Pracht, das feyerliche Hochamt. Die Beschreibung aller Ceremonien ist mir zu weitläufig; aber da die Sache selbst, in allen Jahrbüchern aufgezeichnet werden wird, so will ich nur ein und anders davon anführen. *)

Der

*) Mancher wird ohnehin schon bey dem bisherigen Tagbuche, die Nase rümpfen und sagen, wozu dieser Unrath? Aber das irrt mich nicht. Bey einer so seltsamen Erscheinung, ist es nicht überflüssig besondre Umstände anzuführen.

Der Pabst fuhr in einem Kaiserlichen Gallawagen, von den Nobelgarden bedeckt, nach der Kirche. Mehr als 30000. Menschen, ohne die Einwohner von Wien zu rechnen, hatten sich bey dieser Gelegenheit versammelt. Folgende Beschreibung des Zugs in die Kirche, nach dem Paßions-Chor, verdient wegen des Ceremoniells, über welches bey allen öffentlichen Feyerlichkeiten, so oft gestritten wird, hier eine Stelle.

1. Kam die Erzbischöfliche Kurgeistlichkeit. 2.) Das Domkapitel, in Rochetten und Mozzeten, einige Ceremoniarii und Kapläne, der Medikus des Pabsts und ein Kämmerling, *) in ihren rothen, mit weissem Pelz ausgeschlagnen Kappen. 3.) Zween Domherren, welche zwo päbstliche Infeln, auf besondern mit rothem Sammet überzognen Postamenten trugen. 4.) Ein Domherr mit dem Rauchfas. 5.) Ein päbstlicher Subdiakonus, in einer Dalmatik von dem Römischen Ornate Sr. Heiligkeit, mit dem päbstlichen Kreuze. 6.) Neben und um denselben, 7. Domherren in Rochetten und Mozzeten mit den 7. Leuchtern, 4. zur Rechten,

*) Cameriere.

Rechten, und 3. zur Linken. Ein griechischer *) und ein lateinischer Subdiakonus, beede in ihrer Kirchenkleidung. In der Mitte, der Weihbischof Graf von Artz und Vassegg, als lateinischer Subdiakonus bey dem Hochamte, in einer Dalmatik von dem Ornate Benedikts XIV. 8.) Die Prälaten von verschiednen Stiftern, in Rochetten und Pluvialen, ohne Stolen und Infeln. 9.) Die Bischöffe in Rochetten und Pluvialen, mit glatten, weisdamastnen Infeln, aber ohne Stolen, unter welchen sich auch ein griechischer Bischof in seiner Kleidung und Hauptzierde, ingleichen der Patriarch und Erzbischof, †) welche mit Sr. Heiligkeit von Rom gekommen waren, befanden. 10.) Der Kardinal Migazzi, als Presbyter Assistens Sr. Heiligkeit, in Rochet und Pluvial, rothem Häubchen und glattweis damastner Infel und zur Linken, der päbstliche Nuncius,

*) Von der unirten Griechischen Kirche, so wie solches von allen weiter, unter dem Nahmen der Griechischen, vorkommenden Geistlichen zu verstehen ist.

†) Von Konstantinopel und von Athen, in Partibus.

Nuncius, als Diakonus des Evangeliums, bey dem Hochamte, in einer Dalmatik von dem Ornate Benedikts XIV. 12. Se. Heiligkeit in einem lange weissen mit Gold durchwirkten Pluvial und der Thiara auf dem Haupte, unter beständiger Ertheilung des päbstlichen Seegens; zu beeden Seiten giengen die beede Kardinäle, Bathyan und Herzan, als Diakonen, in Dalmatiken von dem römischen Ornate, und glatten weisdamastnen Infeln, welche die vordern Theile des päbstlichen Pluvials aufhielten, und hinten der päbstliche Schleppträger, welcher die Schleppe hielt, nebst dem Ceremonienmeister und dem gewöhnlichen Kreuzträger. —

Der Pabst hielt hierauf das Hochamt; mit allen möglichen feyerlichen und prächtigen Ceremonien. Der Patriarch von Konstantinopel communicirte mit ihm. Aus dem Kelch trank zuerst der Pabst durch ein goldnes Röhrchen, den Ueberrest trank der Patriarch. Die Kardinäle Migazzi, Bathyan, Herzan und der Nuncius Garampi, vertraten die Stellen der Diakonen und Subdiakonen. —

Nach

Nach völlig verrichtetem Gottesdienst, begab sich der Pabst auf den an der Kriegskanzley eigens dazu errichteten Balcon, vor welchem unten auf dem Platze, sich eine unbeschreibliche Menge Volk versammelt hatte. Hier hielt er eine kurze lateinische Rede, und als nach Endigung derselben eine Kanone zum Zeichen gelößt wurde, daß nunmehr der Seegen würde ertheilt werden, fiel alles auf die Kniee. Der Pabst bethete laut: Herr erbarme dich über uns, und verlaß uns nicht, und hierauf seegnete er das Volk, durch ein dreymaliges Kreuzzeichen. —

Hierauf setzte sich der Pabst wieder nieder, der erste Kardinal Bathyan machte eine tiefe Beugung vor ihm, und bath mit folgenden Worten um den Ablaß: Indulgentias, Beatissime Pater; der Pabst antwortete: Plenariam. Diesen vollkommnen Ablaß verkündigte der Kardinal, von dem Balkon, aus einem eignen Zettel, mit den schon einige Tage zuvor bekanntgemachten Bedingungen, in lateinischer Sprache, und warf hernach den Zettel herab unter das Volk. —

Des Kaisers Majestät wohnten dieser Feyerlichkeit wegen heftiger Augenschmerzen nicht bey, und der Erzherzog Maximilian sah derselben aus einem Fenster der Nunciatur zu, und empfieng von dem Pabst ein öffentliches Kompliment, vor Ertheilung des Seegens —

Hierbey lassen wir es. Geschichtschreiber, Mahler, Kupferstecher, bis auf den kleinsten Kalenderschreiber herab, werden nicht ermangeln, durch Anführung auch der kleinsten Umstände, diese große Begebenheit zu verewigen. Einige kleine besondre Umstände wird es noch beyzubringen erlaubt seyn.

In der nächsten Antichambre des Pabsts, befindet sich der Kammerherr, der den Dienst hat, in der zweyten, ein Posten von der Hungarischen, Deutschen und Gallizischen Noble Garde. Alle Wachen in der Kaiserlichen Burg sind verdoppelt worden, um das häufige Zudringen abzuwehren. Kein Mensch mit einer Bittschrift wird eingelassen, der nicht vorher aufgezeichnet ist. Ohne besondre Erlaubnis Sr. Kaiserl. Majestät, durften keine Bischöffe und Prälaten während

rend der Anwesenheit des Pabsts nach Wien kommen. Um alle Unordnungen zu verhüten, rückte am Ostertage das ganze in Wien befindliche Militare aus.*)

Se. Heiligkeit verrichtete die Reise von Rom in 24. Tagen ohne einen Rasttag. Morgens blieb er nüchtern bis gegen Mittag, da er ein paar frische Eyer, auch öfters nur Butter und Brod zu sich nahm. Abends aber speißte er ordentlich. In Wien frühstückt er ebenfalls selten. Nachmittags um 5. Uhr hält er sein Mittagsmal, worauf er sich einige Stunden zur Ruhe legt, alsdenn aber wieder aufstehet und meistens bis 3. Uhr Morgens arbeitet; darauf legt er sich zu Bette, und schläft meistens bis 8. Uhr. Er speiset nur einmal des Tages, und allezeit nur 4. Gerichte, und immer allein.

*) Noch eins fällt mir bey. Der Pabst reißt incognito, und doch celebrirt er mit allem in Rom gewöhnlichen Pompe das Hochamt, und ertheilt dem Volke den Seegen im Triregno. Wie reimt sich das? Die Verlesung der Nachtmahlsbulle, unterblieb am grünen Donnerstag.

Sein Mundkoch, der die Speisen in der K. Königl. Küche angiebt und deren Zubereitung anordnet, steht bey Tische neben ihm, und versieht die Stelle eines Kredenzers, indem er alle Speisen zuerst versucht. Der so die Speisen aufträgt, kniet mit denselben unter der Thüre nieder, und wenn er sie auf die Tafel setzt, ebenfalls.

In seinem Audienzzimmer, ist für die sich fleißig einfindende Geistlichkeit, ein Schemmel mit einem Polster, zum Fuskussr. Die Weltliche küssen die innere flache Hand. Am Hofe überhaupt wird der Heilige Vater, mit der gewöhnlichen Kniebeugung begrüßt.

Der Fürst Staatskanzler wurde Sr. Heiligkeit, von des Kaisers Majestät in einem besondern Zimmer, allein vorgestellt. Der päbstliche Nuncius stellte die Gesandten der protestantischen Höfe vor, welche bloß eine tiefe Beugung machten, mit denen sich aber der Pabst nicht unterhielt.

Pius VI. erhält übrigens durchgehends das Zeugnis, daß er gelehrt, fromm, leutseelig und angenehm im Umgange sey, wie solches

solches alle Fremde, welche der Ehre genossen, mit ihm zu sprechen, einmüthig nicht genug erheben können. *)

Aber was ist nun der Gegenstand der Staatsunterhandlungen zwischen beeden Höchsten Häuptern? und was wird das Resultat davon seyn? Diese Frage würde derjenige beantworten können, der das Hütlein des Prinzen Lutin hätte, um unsichtbarer Weise in den Kabineten gegenwärtig zu seyn.

Unterdessen urtheilt ein jeder davon nach seiner eignen Meynung, Vorurtheil oder Wunsche, und die gegenwärtige verschaffen Schriftstellern, Buchhändlern und Buchdruckern, Stof genug. Bald ist es dabey, daß sich solche wieder in die Kaiserliche und Päbstliche Parthie, wie vor Jahrhunderten, theilen

*) Den Propheten Kindern und Liebhabern der Weißagungen zu gefallen, füge ich hier noch bey, daß der jezige Pabst in den berufenen Prophezeyhungen des Irrländischen Bischofs Malachias mit den Worten: Peregrinus apostolicus bezeichnet ist.

theilen werden. Doch ist das Beste, daß in diesem Streite nur Dinte vergossen wird. Gott sey Dank! daß man kein Blutvergiessen mehr zu befürchten hat.

So viel ist gewiß, daß alles was Staats- und Kirchensachen betrift, zwischen beeden Höchsten Häuptern schriftlich abgemacht wird, wobey der Kardinal von Herzan die päbstliche Vorstellungen dem Kaiser, und die Antworten Sr. Kaiserl. Majestät dem Pabste überbringt. Da dieser Herr schon manche Jahre das Kaiserliche Interesse zu Rom wahrnahm, und auch die Wege des päbstlichen Hofes kennt, so ist er am tüchtigsten dazu.

Man erzählt unterdessen viel, was geschehen seyn Soll. So sollen des Kaisers Majestät bey einer der ersten Konferenzen mit dem Pabste, als solcher sich vielfältig auf das Kanonische Recht und die in demselben enthaltene Vorzüge der Päbste berufen habe, geantwortet haben: **Ich bin kein Theologe, und werde darüber erfahrne Männer zu Rathe ziehen;** und sogleich seyen die schriftlichen Unterhandlungen

gen angefangen worden. So soll der Heil. Vater erkläret haben; Er habe weder die Kräfte, noch den Willen, den bisherigen Besitzstand der päbstlichen Rechte, gewaltsam zu behaupten, sey auch weit davon entfernt, die Fürsten an Einrichtungen in ihren Staaten hindern zu wollen; Er könne aber auch die Rechte, in deren Besitz der heilige Stuhl schon seit mehrern Jahrhunderten sey, eben so wenig vergeben, sondern müße sie demselben vorbehalten, unter welchem Vorbehalte Er zuvörderst wünsche, daß von Seiten der Fürsten bestimmt werde, was man von jenen Rechten noch übrig zu lassen gedenke, um nicht die päbstliche Würde, bey jedem Schritte, von neuem auszusetzen. So soll der Kaiser dem Pabste, statt dem ehemaligen Ausflusse aus den Kaiserlichen Landen, aus besondrer Hochachtung für dessen Person, auf Lebenszeit eine jährliche Abgabe von einer halben Million Gulden, angetragen haben. So soll — und was soll nicht alles geschehen seyn? An allen diesen Sagen kann etwas wahres seyn. Die Zeit wirds lehren.

Ich denke nicht anders als diese hohe Zusammenkunft muß für Kirche und Staat den ersprieslichsten Nutzen bringen. Wäre Pius VI. zu Rom geblieben, so würde der Einfluß unbedachtsamer Zelanten alles verwirrt haben. Es ist gut, daß er selbst gekommen ist, und Joseph eben so weise, als standhaft, in seinen Entschlüssen, wird ihm zeigen, daß Er in seinen Verordnungen keine andre Absicht habe, als die Pflichten eines für das Wohl seiner Kinder besorgten Vaters, zu erfüllen.

Der Pabst wird überzeugt werden, daß die Toleranz in einem Staate unentbehrlich ist, der von protestantischen Ländern umgeben, die Anhänglichkeit seiner Unterthanen von einer andern Religion an fremden Staaten, auf keine andre Art vertilgen kann, als durch sanfte Behandlung und Gewährung der bürgerlichen Vortheile in gleichem Maaße mit der herrschenden Religion; Er wird sehen, daß Joseph, in dem er Protestanten und Griechen, Erziehungsanstalten und Gottesdienst für sich gestattet, zu gleicher Zeit auch die eifrigste Rücksicht darauf nim̃t, bessere Erziehungsanstalten für die katholi-

sche

sche Jugend zu treffen, und dem Volk tüchtigere Seelsorger als bisher zu geben. Er wird dadurch überführt werden, daß Ihm die Erhaltung der katholischen Unterthanen, und die Zurückführung der Verirrten, angelegen ist.

Die Verminderung der unnützen Klöster, welche von der christlichen Gemeinde leben, ohne ihr den geringsten Vortheil zu bringen, deren Tugenden, weil sie nur im Verborgnen ausgeübt werden, so wie ihre Talente, für Kirche und Staat verloren sind, kann keinen Anlaß zu Uneinigkeiten geben. Wenn das Vermögen dieser Klöster, daß der Religion gewidmet war, zu seinem rechten Gebrauche wird angewendet werden, zu Vermehrung der Seelsorge und des Religionsunterrichts, zur Anlegung von Priesterhäusern, zur Versorgung außer Stand gesetzter Weltpriester, zur Stiftung neuer Waysen- und Krankenhäuser — so wird Pius VI. solchen nützlichen Anstalten ohnmöglich seinen Beyfall versagen können.

Wider die Herstellung der Bischöffe in ihre alte Rechte, wird Er nicht einwenden

 können,

können, daß solche die Rechte der Kirche schmälere. Sie ist dem Verfahren der ältern Kirche gemäß, daß es bey dem ungeheuren Zusammenflusse von Angelegenheiten in Rom, unmöglich ist, jedem einzelnen Falle genugsame Zeit zu widmen, und entweder Verzögerung oder Uebereilung fast unvermeidlich sind.

Die der päbstlichen Datarie entgehende Taxen wegen der Ehedispensationen, und Bestättigungen der Bischöffe, können nicht in Betracht kommen, weil jene nach dem Schlusse der Kirchenversammlung zu Trient, ohnehin nur selten und stets in forma pauperis ertheilet werden sollten, durch die ungeheure Taxen wegen Bestättigung der Bischöffe aber, oft die würdigste Männer ausgeschlossen blieben, und, über alles hinauszugehen, zeugen nicht diese Verordungen von der Vorsorge des Kaisers, dem Staate sein Vermögen zu erhalten?

Was die Vergebung der geistlichen Pfründen und der Bisthümer in der Lombardie betrift, so kann der Pabst das Recht nicht miskennen, das jedem Landesherrn über alle

le Aemter und Würden in seinem Staate zusteht, und es nicht misbilligen, wenn ein seine Vorrechte kennender Fürst, sich eben so eifrig zeigt, das abgerissne wieder zurück zu bringen, als der päbstliche Hof die bisher nur angemaßte, oder bittweise beseßne Rechte zu behaupten.

Ich habe hier nur von denjenigen Punkten geredet, welche bereits in die Vollziehung gegangen sind. Es ist aber nicht zu zweifeln, daß noch mehrere während der Anwesenheit des Pabsts werden berichtiget werden. Worinn solche bestehen, das müssen wir erwarten. Ich bin überzeugt, daß unser großer Kaiser von seinem Plane nicht abgehen wird, und Pius VI. ist viel zu billig, als daß Er sich so heilsamen Entschlüssen widersetzen sollte. Aber ob auch das heilige Kollegium der Kardinäle damit einstimmig seyn sollte? das muß sich zeigen. Ich zweifle nicht, daß alles ein gutes Ende nehmen, und die persönliche Anwesenheit des Pabstes die erwünschteste Wirkung haben werde.

Weißagend schreibt ein gewißer Schriftsteller: „Von dem Zeitpunkte dieser Reise „an, sehe ich das System des Römischen „Kabinets sich umgestalten, und Pius sich „beschäftigen, wie er die Abgaben, welche „die Schwachheit der Fürsten, und Leichtglaubigkeit der Völker, Rom nicht weiter „zinset, durch Einkünfte ersetzen möge, worüber Vernunft und Religion nicht mehr „zu erröthen haben sollen; Er faßt den ei„nes Nachfolgers des unvergeslichen Ganganelli, würdigen Entschluß, den Fleis „der Abkömmlinge des Populi Regis, aus „dem Todesschlafe zu wecken, die Arbeitsamkeit des Landmanns zu beleben, die „Aemsigkeit der Nation zu ermuntern, zu „unterstützen, ihre vorzügliche Anlage zu „Künsten auszubilden, und dem von ihm „beherrschten Theile Italiens, seinen ehemals blühenden Anblick wieder zu verschaf„fen — — und ein Fürst an den Ufern „der Donau ist es, dem der Anwohner „von Po und der Tiber, diese glückliche Ver-

*) S. Ueber die Ankunft Pius VI. in Wien, Fragment eines Briefs von — her-

„Veränderung seines Zustandes, zum Thei-
„le zu danken haben wird“ *). Ein jeder Menschenfreund muß hierzu Amen sagen.

In der Fortsetzung dieser Blätter, werde ich mehr von dem fernern Aufenthalte und der Rückreise Sr. päbstlichen Heiligkeit sagen. Jezt schließe ich mit folgendem Chronodistichon aus einem öffentlichen Blatte, und wünsche, daß solches der Ausgang bestättigen möge.

Papa PIVS tIbI Cæsar aDest Iosephe VIennæ!
GranDIbVs InCœptIs sVbsIDIaLIs erIt.

Herausgegeben von J. von Sonnenfels.
Wien 1782.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gaum, Johann Ferdinand,

Die Reise des Pabsts zum Kaiser Nebst einer kurzen Erzählung von der Veranlassung dazu, und unparteyischen Anmerkungen von derselben

[Ulm] 1782

J.can.p. 909-13#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546671-5
VD18 11153172